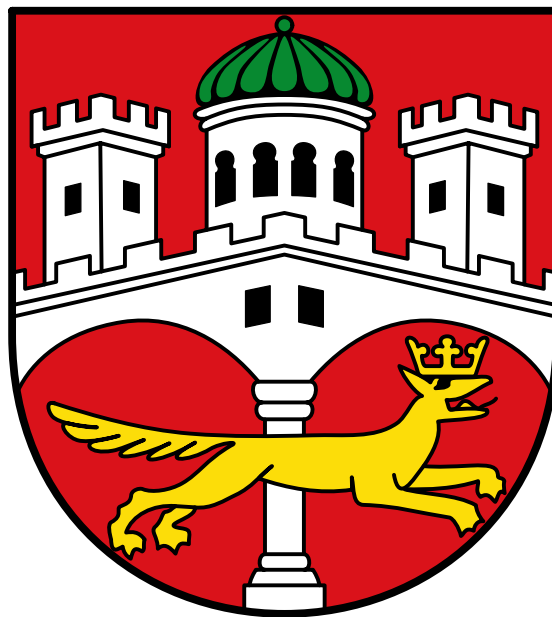




FSJ | **Kommunalberatung**
Wir gestalten die kommunale Zukunft!

Gutachten

Organisationsuntersuchung des Bauhofs



**der Stadt
Remagen**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	8
1.1	Prüfauftrag.....	8
1.2	Die vier Schritte der Personalbedarfsermittlung.....	8
1.3	Personalbedarf nach Einwohnerwerten	10
1.4	Die Kommunalstruktur	11
2	Der Bauhof	11
2.1	Eingliederung in die Verwaltung/Stadt	11
2.2	Standort.....	12
3	IST-Besetzung	12
4	SOLL-Personalbedarf	14
4.1	SOLL ohne örtliche Besonderheiten	14
4.2	Leistungsbereich 1: Grünflächen, Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze	15
4.2.1	Leistungsgruppe 1.1: Unterhaltung gemischt gärtnerisch gestalteter Grünflächen.....	15
4.2.2	Leistungsgruppe 1.2: Friedhofspflege.....	19
4.2.3	Leistungsgruppe 1.3: Sportplatzpflege	23
4.2.4	Leistungsgruppe 1.4: Spielplatzpflege	24
4.2.5	Leistungsgruppe 1.5: Extensivpflegeflächen	27
4.2.6	Leistungsgruppe 1.6: Wald- und Forstflächen.....	27
4.2.7	Grundbedarf Leistungsbereich 1	27
4.3	Leistungsbereich 2: Straßen, Wege, Plätze (Straßenunterhaltung)	27
4.3.1	Leistungsgruppe 2.1: Bauliche Unterhaltung Verkehrsflächen	28
4.3.2	Leistungsuntergruppe 2.2: Pflege der Seitenräume von Verkehrsflächen.....	30
4.3.3	Leistungsgruppe 2.4: Wartung elektrischer Anlagen	32
4.3.4	Grundbedarf Leistungsbereich 2	33
4.4	Leistungsbereich 3: Straßen, Wege, Plätze (Straßenreinigung und Winterdienst)	33
4.4.1	Leistungsgruppe 3.1: Straßenreinigung	34
4.4.2	Leistungsuntergruppe 3.1.1: Maschinelle Straßenreinigung.....	34
4.4.3	Leistungsuntergruppe 3.1.2: Manuelle Straßenreinigung.....	34
4.4.4	Leistungsuntergruppe 3.1.3: Regelmäßige Fußgängerzonenreinigung	35
4.4.5	Leistungsuntergruppe 3.1.4: Marktreinigung	35
4.4.6	Leistungsuntergruppe 3.1.5: Sonderreinigung.....	35
4.4.7	Leistungsgruppe 3.2: Papierkorbentleerung	35
4.4.8	Leistungsgruppe 3.3: Winterdienst	36
4.4.9	Grundbedarf Leistungsbereich 3	37

4.5	Leistungsbereich 4 Entwässerungsanlagen	37
4.5.1	Leistungsgruppe 4.2: Straßeneinlaufreinigung	37
4.5.2	Grundbedarf Leistungsbereich 4	38
4.6	Leistungsbereich 5: Abfallentsorgung	38
4.6.1	Leistungsgruppe 5.1: Grundstücksbezogene Behältersammlung	38
4.6.2	Leistungsgruppe 5.2: Andere Entsorgungsleistungen	39
4.6.3	Leistungsuntergruppe 5.9: Sonstige Entsorgungsaufgaben	39
4.6.4	Grundbedarf Leistungsbereich 5	39
4.7	Leistungsbereich 6: Gebäude, Kraftfahrzeuge, Maschinen	39
4.7.1	Leistungsgruppe 6.1: Gebäudeunterhaltung	40
4.7.2	Leistungsgruppe 6.2: Kfz- und Maschinenwartung bzw. -reparatur	41
4.7.3	Grundbedarf Leistungsbereich 6	42
4.8	Leistungsbereich 7: Sonstige Dienste	42
4.8.1	Leistungsuntergruppe 7.1: Allgemeine Einzelaufträge, soweit nicht Investition	42
4.8.2	Leistungsuntergruppe 7.2: Investitionsmaßnahmen	43
4.8.3	Grundbedarf Leistungsbereich 7	43
4.9	Leistungsbereich 8: Leitung und Verwaltung	43
4.9.1	Leistungsgruppe 8.1: Leitung	43
4.9.2	Leistungsgruppe 8.2: Verwaltung	44
4.9.3	Leistungsgruppe 8.3: Sonstige, bisher nicht zugeordnete Hilfskräfte	45
4.9.4	Leistungsgruppe 8.4: Sonstige, nicht baubetriebshofbedingte Kräfte	45
4.9.5	Grundbedarf Leistungsbereich 8	45
4.10	Bedarf - SOLL ohne örtliche Besonderheiten	45
4.11	SOLL mit örtlichen Besonderheiten	45
4.11.1	Mehrbedarfe	46
4.11.2	Minderbedarfe	53
4.11.3	Zu- und Abschläge	53
4.11.4	Bedarf - SOLL mit örtlichen Besonderheiten	54
5	Ableich IST-Besetzung und SOLL-Personalbedarf	55
6	Organisationsuntersuchung	56
6.1	Vorbemerkungen	56
6.2	Untersuchungsergebnisse	59
6.3	Auftragserteilung	62
6.4	Arbeitszeiten	62
6.5	Wirtschaftlichkeit und Controlling	62
7	Personalentwicklung	64

7.1	Altersstruktur.....	65
7.2	Qualifizierung und Weiterbildung.....	67
7.3	Zuschläge.....	70
8	Fahrzeugkonzept	72
9	Fazit	73

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
D. h.	Das heißt
Ggf.	Gegebenenfalls
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Lt.	Laut
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z. B.	Zum Beispiel

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Berechnung der Personalbedarfswerte (Soll-Tabellen)
- Anlage 2 Fremdvergabeleistungen
- Anlage 3 Übersicht über die Maschinen und Fahrzeuge
- Anlage 4 Organisationsplan Winterdienst 2023/2024

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Allgemeines

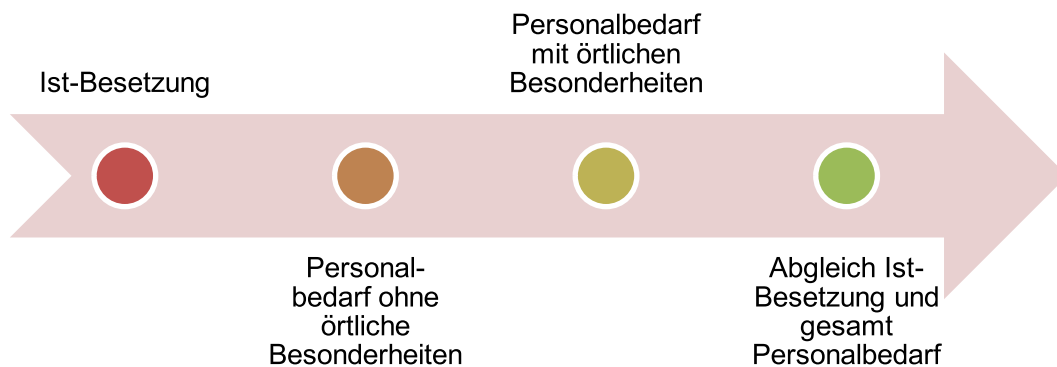
1.1 Prüfauftrag

Im Rahmen dieses Gutachtens wurden, die nach den örtlichen Gegebenheiten umgesetzte Struktur und Organisation sowie der quantitative Personalbedarf des Bauhofs der Stadt Remagen einer Evaluierung und Neuberechnung unterzogen.

Die verwendeten Grundlagen zur Durchführung der Organisationsuntersuchung wurden in enger Absprache mit der Stadtverwaltung ermittelt.

1.2 Die vier Schritte der Personalbedarfsermittlung

Zur Ermittlung des Personalbedarfs müssen einleitend Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt werden, auf deren Grundlage eine Zuteilung der Arbeitszeitanteile zu den Aufgabenbereichen des Bauhofs erfolgt. Durch die Stadtverwaltung Remagen und den Bauhof wurden die erforderlichen Stellenbeschreibungen auf der bereitgestellten Vorlage formuliert und zur Verfügung gestellt. Die weitere Berechnung des Personalbedarfs erfolgt in vier darauffolgenden Schritten:



Dabei wird im ersten Schritt die *tatsächliche Personalbesetzung* (Ist-Besetzung) ermittelt (Kapitel 3). Die Evaluierung erfolgt daher nach den örtlichen Gegebenheiten der vorhandenen Struktur des Bauhofs. Im zweiten Schritt wird unter Anwendung von flächen-, stück- und einwohnerbezogenen Kennzahlen das Personal-Soll, also der sog. *Soll-Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten* festgestellt (Kapitel 4.1). Im Anschluss werden die örtlichen Besonderheiten einbezogen und ein Mehr- oder Minderbedarf des Bauhofs ermittelt. Dieser kann aus

sachlichen oder personellen Gründen temporär oder dauerhaft anerkannt werden. Weiter müssen, neben den Mehr- oder Minderbedarfen, auch Zu- oder Abschläge für die Wahrnehmung von Aufgaben für Dritte beachtet werden. Nach Berücksichtigung dieser Besonderheiten wird, im dritten Schritt, der *Soll-Personalbedarf mit örtlichen Besonderheiten* festgestellt. Im vierten Schritt erfolgt abschließend ein *Abgleich der Ist-Besetzung und des Gesamt-Personalbedarfs* (Kapitel 5). Nach Ermittlung des Personalbedarfs folgen die Darlegung der Ergebnisse der *Organisationsuntersuchung* (Kapitel 6) sowie eine Erläuterung zu der *Personalentwicklung* des Bauhofs (Kapitel 7). Die ermittelten Ergebnisse werden im *Fazit* (Kapitel 8) des Gutachtens evaluiert und eine Empfehlung ausgesprochen.

Als Grundlage für die Ermittlung des Personalbedarfs wurde der Auszug aus dem Kommunalbericht des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz „Nr. 4 Kommunale Bauhöfe – Organisation straffen, Steuerung verbessern und Personalaufwand reduzieren“ aus dem Jahr 2013 herangezogen.

Der Landesrechnungshof hat in den Jahren 2010 bis 2012 die Bauhöfe aller Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden einer koordinierten Prüfung unterzogen. Einbezogen waren auch Kommunen, die Gemeindearbeiter mit bauhoftypischen Aufgaben beschäftigten.

Weiter dienen der KGSt-Bericht Nr. 14/1992 „Der Baubetriebshof in kleinen und mittleren Gemeinden – Teil II: Kennzahlenkonzept“ sowie der KGSt Bericht-Nr. 16/1994 „Personalbedarf im Baubetriebshof auf der Basis von Kennzahlenvergleichen – Teil III der KGSt-Berichtserie „Der Baubetriebshof in kleinen und mittleren Gemeinden“ als Basis, zur Auswertung der Grunddaten des Bauhofs.

Im Rahmen dieser KGSt-Berichtsserie wurde ein Kennzahlenkonzept erstellt, dass die Durchführung von Kennzahlenvergleichen anhand von standardisierten Ermittlungsbögen ermöglichen soll. In Ausführung des Konzepts wurde ein interkommunaler Kennzahlen- bzw. Leistungsvergleich vollzogen, dessen Ergebnis als Grundlage zur Ermittlung der örtlichen Kennzahlen herangezogen wird.

Um die Vergleichbarkeit der auszuwertenden Daten zu ermöglichen, sind zunächst sämtliche notwendigen Daten auf örtlicher Ebene zu erheben und in geeigneter Weise zu systematisieren. Die einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten des Bauhofs werden dabei den, in den Berichten definierten Leistungsbereichen zugeordnet. Daneben erfolgt die Ermittlung der örtlichen Kennzahlen für den Ressourceneinsatz je Leistungseinheit in den einzelnen Leistungsbereichen, unter Anwendung der zugrunde liegenden Kennzahlen des interkommunalen Vergleichs.

1.3 Personalbedarf nach Einwohnerwerten

In seinem Kommunalbericht aus dem Jahr 2013 unterscheidet der Landesrechnungshof kommunale Bauhöfe in vier Organisationsformen. Für jede Organisationsform wird ein durchschnittlicher Personalbedarfswert ausgewiesen. Anhand der Größenklasse wurde für die „Bauhöfe von verbandsfreien Gemeinden“ ein durchschnittlicher Personalbedarf je 1.000 Einwohner ermittelt. Die Größenklasse richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Bauhöfe der verbandsfreien Gemeinden	Stellen je 1.000 Einwohner		
	Durchschnitt	von	bis
bis 10.000 Einwohner	1,3	0,8	1,7
von 10.001 bis 15.000 Einwohnern	1,8	1,2	2,7
Über 15.000 Einwohner	1,6	0,6	2,5

Der Bauhof der verbandsfreien Stadt Remagen ist als städtischer Bauhof den „Bauhöfen der verbandsfreien Gemeinden“ zuzuordnen.

Die Einwohnerzahl bemisst sich, in Anlehnung an § 130 Abs. 2 GemO nach den melderechtlichen Vorgaben unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen und ergibt sich aus der Zahl der Personen, die in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben. Das Gutachten verwendet für die Zuordnung die Einwohnerzahlen nach dem Bericht des statistischen Landesamtes über die „Bevölkerung der Gemeinden“.

Die Ermittlung der Einwohnerzahl erfolgte durch die Stadtverwaltung Remagen. Zum 31.12.2022 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz in der Stadt Remagen gemeldeten Einwohner 18.749. Der städtische Bauhof liegt mit seiner Einwohnerzahl über der Marke von 15.000 Einwohnern. Der durchschnittliche Personalbedarf nach Einwohnerwerten beläuft sich für die Stadt Remagen demzufolge auf 1,6 VZÄ je 1.000 Einwohner.¹

Gemessen an einem durchschnittlichen Personalbedarfswert in Höhe von 1,6 VZÄ, beläuft sich der einwohnerbezogene Bedarfswert somit auf rund 30 VZÄ.

¹ (Rechnungshof Rheinland-Pfalz, 2013, S. 121)

1.4 Die Kommunalstruktur

Die verbandsfreie Stadt Remagen ist mit ihren sechs Ortsteilen am linken Ufer des Mittelrheins zu finden. Sie gehört dem rheinland-pfälzischen Landkreis Ahrweiler an. Die Stadt erstreckt sich über eine Fläche von 12,5 km² und umfasst 18.749 Einwohner mit Hauptwohnsitz (Stand 31.12.2022). Die Stadt Remagen ist Mittelzentrum und Standort des Rhein-Ahr-Campus. Sie wurde durch die am 07. März 1945 von der US-Army eingenommene Ludendorff-Brücke bekannt.

Die Gemeindearbeiten in der Stadt Remagen werden durch den städtischen Bauhof ausgeführt. Laut Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 stehen für den Teilhaushalt 7 „Bauhof“ 33,15 VZÄ zur Verfügung. Zurzeit sind bei der Stadt Remagen 28,55 VZÄ (Wert aus den abgegebenen Stellenbeschreibungen) beschäftigt.

2 Der Bauhof

Der Bauhof der Stadt Remagen ist für die Ausführung der Gemeindeaufgaben zuständig. Es wird zwischen den Daueraufgaben und den Einzelaufträgen unterschieden. Der städtische Bauhof wird als klassischer Regiebetrieb geführt. Der Regiebetrieb stellt die häufigste Organisationsform der Bauhöfe in den Verbands- und Ortsgemeinden sowie den Städten dar.²

Ein Regiebetrieb ist eine Organisationsform innerhalb einer öffentlichen Verwaltung, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Das bedeutet, dass der Regiebetrieb nicht als eigenständige juristische Person agiert, sondern vollständig in die Struktur der Trägerkörperschaft integriert ist.

Weitergehende Erläuterungen werden innerhalb der Organisationsuntersuchung (Kapitel 6) ausgeführt.

2.1 Eingliederung in die Verwaltung/Stadt

Der städtische Bauhof wird durch die Stadtverwaltung verwaltet, ist derzeit jedoch keinem Fachbereich zugeordnet und somit der Büroleitung unterstellt.

² LRH, Kommunalbericht 2013, S. 118.

2.2 Standort

Der Bauhof der Stadt Remagen hat seinen Standort in der Dornierstraße 15, 53424 Remagen und befindet sich damit im Gewerbepark Remagen-Süd. Die Entfernung zum Verwaltungsstandort der Stadt Remagen (Bachstraße 2, 53424 Remagen) beträgt 3,4 km. Der Bauhof liegt sehr zentral, sodass die B9 oder die L82 schnell zu erreichen sind.



Abbildung 1 - Bauhof der Stadt Remagen

3 IST-Besetzung

Die IST-Besetzung stellt den tatsächlichen Personaleinsatz innerhalb der Leistungsbereiche dar. Die Mitarbeiter werden zunächst erfasst und in einer Übersicht abgebildet. Aufgrund der Größe der Übersicht, wird diese dem Bauhof nur innerhalb einer passwortgesicherten Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

Die Feststellung der tatsächlichen Personalbesetzung erfolgt mithilfe der, durch die Verwaltung erstellten, Stellenbeschreibungen.

Die konkrete Zuordnung der Stellenanteile zu den einzelnen Leistungsbereichen, Leistungsgruppen und Leistungsuntergruppen wurde in einem gemeinsamen Termin am 22. Juli 2024 mit Bauhofleiter und dem Büroleiter final abgestimmt. Die hier ermittelte IST-Besetzung bildet

die Grundlage für den späteren Abgleich mit dem SOLL-Personalbedarf. Hieraus lässt sich ggf. ein Überhang oder eine Unterbesetzung erkennen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Mitarbeiter der Bauhöfe oft für vielschichtige Aufgabenbereiche eingesetzt werden und somit ein tatsächlicher Überhang oder eine tatsächliche Unterbesetzung nur theoretische Betrachtungen sind, die nicht die komplexe Struktur im Ganzen wiedergeben können. Dennoch bildet der Vergleich eine Grundlage, um den Personaleinsatz bedarfsgerecht auszugestalten.

Der Bauhof der Stadt Remagen verfügt über 29 Mitarbeiter mit insgesamt 28,55 Stellenanteilen. Rund 1,03 von diesen Stellenanteilen sind der Bauhofleitung zuzuordnen.

Die IST-Besetzung muss aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeiters bereinigt werden. Es erfolgt, in Abstimmung mit der Verwaltung, ein Abzug in Höhe von 0,1 Stellenanteilen, von 28,55 Stellenanteilen auf 28,45 Stellenanteile.

	Stellenplan 2023
Soll-Stellenanzahl	33,15
Tatsächlich besetzt	28,55

Entgeltgruppe	Stellenplan 2023 Ist 30.06	Bemerkungen
EG 11	1	
E 9b	0,01	Ist der Verwaltung zuzuordnen
E 8	2,152	0,152 VZÄ sind der Verwaltung zuzuordnen
E 7	4	
E 6	5,56	
E 5	10	
E 4	5	

4 SOLL-Personalbedarf

Im Folgenden wird der SOLL-Personalbedarf des Bauhofes der Stadt Remagen dargestellt. Es wird zwischen dem SOLL ohne örtliche Besonderheiten und dem SOLL mit örtlichen Besonderheiten unterschieden. Das Gutachten bezieht sich auf den Stand 30.12.2023.

Zunächst wird das SOLL ohne örtliche Besonderheiten ermittelt. Hierzu werden, aufgrund der Einwohnerwerte und der Grunddaten, grundsätzliche Bedarfswerte erfasst. Aufgrund der vorliegenden Grunddaten und der Vielfältigkeit eines Bauhofes wird der SOLL-Personalbedarf mit und ohne örtliche Besonderheiten teilweise zusammengefasst. Dies erfolgt durch ergänzende Angaben oder erweiterte Erläuterungen innerhalb der Berechnungstabellen.

Weitere SOLL-Personalbedarfswerte mit örtlichen Besonderheiten werden in Form von Mehr oder Minderbedarfen ausgewiesen. Zusätzlich werden Zu- oder Abschläge für die Aufgabewahrnehmung für oder durch Dritte berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung dieser Besonderheiten wird das SOLL vervollständigt und der Gesamtpersonalbedarf, das SOLL mit örtlichen Besonderheiten, ermittelt.

4.1 SOLL ohne örtliche Besonderheiten

Die Ermittlung des SOLL ohne örtliche Besonderheiten erfolgt mithilfe der KGSt-Berichte 14/1992 und 16/1994. Nachfolgend werden die einzelnen Berechnungsmöglichkeiten und Vergleichswerte erläutert sowie die abschließenden Werte dargelegt.

Für die Ermittlung der einwohnerbezogenen Kennzahlen wurden durch die Stadtverwaltung Remagen Einwohnerwerte gemeldet:

Stichtag	Einwohner
31.12.2022	18.749

Die Einwohnerzahl vom 31.12.2022 (18.749 Einwohner) bildet eine Grundlage zur Ermittlung der Kennzahlen (wie zuvor dargestellt).

Nachkommastellen werden grundsätzlich bis auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Es wird darauf hingewiesen, dass es innerhalb der Berechnungen zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Die Werte der sich im Anhang befindlichen Tabellen sind maßgebend.

4.2 Leistungsbereich 1: Grünflächen, Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze

Der Leistungsbereich 1 umfasst folgende Leistungsgruppen:

1.1 Unterhaltung gemischter gärtnerisch gestalteter Grünflächen,

1.2 Friedhofspflege,

1.3 Sportplatzpflege,

1.4 Spielplatzpflege,

1.5 Extensivpflegeflächen und

1.6 Wald- und Forstflächen.

4.2.1 Leistungsgruppe 1.1: Unterhaltung gemischt gärtnerisch gestalteter Grünflächen

Die Unterhaltung gemischter gärtnerisch gestalteter Grünflächen wird in acht weitere Teilbereiche bzw. Leistungsgruppen untergliedert. Zu den Teilbereichen zählen

1.1.1 Intensivpflegeflächen,

1.1.2 Kleinrasenflächen,

1.1.3 Großrasenflächen,

1.1.4 Gehölzflächen,

1.1.5 Platz- und Wegeflächen,

1.1.6 Einzelbäume,

1.1.8 Ausstattung von Grünanlagen und

1.1.9 Sonstige Aufgaben bei der Unterhaltung gemischt gärtnerisch gestalteter Grünflächen.

Die Kennzahlenermittlung erfolgt fast ausschließlich in der Bezugseinheit „ha“. Lediglich bei der Leistungsuntergruppe 1.1.6 „Einzelbäume“ wird auf die Stückzahl, als Bezugseinheit, zurückgegriffen.

4.2.1.1 Leistungsuntergruppe 1.1.1: Intensivpflegeflächen

Die Unterhaltung von Intensivpflegeflächen nach Leistungsuntergruppe 1.1.1 umfasst die Unterhaltung von Blumenbeeten, Blumenkübeln, Rosenbeeten, Balkonkästen und Staudenbeeten. Zu der Unterhaltung wird das Wässern, Bepflanzen (auch die Wechselbepflanzung), Düngen, Lockern und Säubern des Bodens, Abdecken sowie das Beschneiden gezählt. Es wird von einer Pflegehäufigkeit von 10 Einsätzen pro Jahr ausgegangen.³

Nach Angabe der Stadtverwaltung unterhält der Bauhof 123 Blumenkübel mit Intensivbepflanzung. Insgesamt bewirtschaftet der städtische Bauhof Intensivpflegeflächen von 0,75 ha. Bei einer Kennzahl in Höhe von 3.360,00 Stunden pro ha/Jahr ergibt sich für die Intensivpflegeflächen ein Personalaufwand in Höhe von 2.530,42 Jahresarbeitsstunden.

Weitere Intensivpflegeflächen in Höhe von 0,15 ha werden in Fremdvergabe bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung umfasst 494,59 Stunden im Jahr. Leistungen, die in Fremdvergabe ausgeführt werden, sind von dem Soll ohne örtliche Besonderheiten in Abzug zu bringen. Der Abzug erfolgt in der Berechnung des Soll mit örtlichen Besonderheiten (Kapitel 4.11.3)

4.2.1.2 Leistungsuntergruppe 1.1.2: Kleinrasenflächen

Die Leistungsuntergruppen 1.1.2 und 1.1.3 erfassen die Unterhaltung von Klein- bzw. Großrasenflächen. Als Kleinrasenflächen werden Rasenflächen bis 500 m² definiert. Unter Großrasenflächen sind hingegen Rasenflächen über 500 m², ohne Sportflächen, zu verstehen. Zu der Unterhaltung wird die Flächenvorbereitung, das Mähen einschließlich der Kanten, das Abräumen des Mähgutes, das Düngen, Ausbessern, Vertikutieren sowie Besanden gezählt.⁴

Der städtische Bauhof unterhält 2,25 ha Rasenfläche unter 500 m². Die bewirtschafteten 2,25 ha sind demnach der Leistungsuntergruppe 1.1.2 Kleinrasenflächen zuzuordnen. Die Flächen werden nach Angabe der Stadtverwaltung nach Bedarf gemäht.

Als Kennzahl für die Kleinrasenflächen wird ein Stundensatz in Höhe von 521,00 Stunden pro ha/Jahr angenommen. Es ergibt sich folglich ein Personalaufwand in Höhe von 1.173,76 Jahresarbeitsstunden.

0,86 ha Kleinrasenfläche wird in Fremdvergabe bewirtschaftet. Dies entspricht einem Aufwand in Höhe von 446,31 Stunden/Jahr. Leistungen, die in Fremdvergabe ausgeführt werden, sind

³ KGSt-Bericht Nr. 16/1992, S. 22.

⁴ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 22)

von dem Soll ohne örtliche Besonderheiten in Abzug zu bringen. Der Abzug erfolgt in der Berechnung des Soll mit örtlichen Besonderheiten (Kapitel 4.11.3).

4.2.1.3 Leistungsuntergruppe 1.1.3: Großrasenflächen

Die Stadt Remagen unterhält Großrasenflächen (Rasenflächen über 500 m²) in Höhe von 11,19 ha. Für die Unterhaltung dieser Großrasenflächen errechnet sich gemäß der Kennzahl von 34,00 Stunden pro ha/Jahr ein Personalaufwand in Höhe von 380,32 Jahresarbeitsstunden.

Daneben werden Großrasenflächen von insgesamt 2,60 ha in Fremdvergabe bewirtschaftet. Dies entspricht einem jährlichen Personalaufwand in Höhe von 88,51 Stunden. Leistungen, die in Fremdvergabe ausgeführt werden, sind von dem Soll ohne örtliche Besonderheiten in Abzug zu bringen. Der Abzug erfolgt in der Berechnung des Soll mit örtlichen Besonderheiten (Kapitel 4.11.3)

4.2.1.4 Leistungsuntergruppe 1.1.4: Gehölzflächen

Gehölzflächen sind Flächen mit Bodendeckern, Hecken, Sträuchern und Baumgruppen. Die Unterhaltung umfasst die Flächenvorbereitung, das Pflanzen inklusive Bodenvorbereitung, lockern, jäten, hacken, beschneiden, die Beseitigung von Schnittgut sowie das Düngen der Flächen.⁵

Der städtische Bauhof unterhält Gehölzflächen auf einer Fläche von insgesamt 1,09 ha.

Unter der Berücksichtigung der Kennzahl in Höhe von 580,00 Stunden pro ha/Jahr errechnet sich ein Jahresaufwand in Höhe von 633,01 Stunden.

Gehölzflächen in Höhe von 0,37 ha werden in Fremdvergabe bewirtschaftet. Dies entspricht einem Jahresaufwand in Höhe von 211,96 Stunden. Leistungen, die in Fremdvergabe ausgeführt werden, sind von dem Soll ohne örtliche Besonderheiten in Abzug zu bringen. Der Abzug erfolgt in der Berechnung des Soll mit örtlichen Besonderheiten (Kapitel 4.11.3).

4.2.1.5 Leistungsuntergruppe 1.1.5: Platz- und Wegeflächen

Zu den Platz- und Wegeflächen zählen Pflasterflächen, wassergebundene Flächen, plattierte Flächen sowie Bitumenflächen. Die Unterhaltung dieser Flächen umfasst das Kehren, die

⁵ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 23)

Unkrautbekämpfung, kleinflächige Ausbesserungen sowie die Reinigung von Einläufen und Entwässerungsrinnen.⁶

Platz- und Wegeflächen werden durch den städtischen Bauhof auf einer Fläche in Höhe von 0,63 ha unterhalten. Als Kennzahl ist hier ein Jahresstundensatz in Höhe von 162,00 Stunden pro ha zu Grunde zu legen, sodass sich ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 102,35 Stunden ergibt.

Weitere 0,82 ha werden in Fremdvergabe bewirtschaftet. Dies entspricht einem jährlichen Personalaufwand in Höhe von 132,68 Stunden. Leistungen, die in Fremdvergabe ausgeführt werden, sind von dem Soll ohne örtliche Besonderheiten in Abzug zu bringen. Der Abzug erfolgt in der Berechnung des Soll mit örtlichen Besonderheiten (Kapitel 4.11.3)

4.2.1.6 Leistungsuntergruppe 1.1.6: Einzelbäume

Die Pflege von Einzelbäumen, bzw. Park- und Straßenbäumen schließt die Kontrolle, die Pflege des Wurzelansatzes, Kronenschnitte, Stamm- und Wundbehandlung, Düngen, Wässern, Chirurgische Behandlungen sowie die Beseitigung des Schnittgutes ein.⁷ Nach Angabe der Stadtverwaltung soll für die, durch den städtischen Bauhof in Eigenleistung erbrachte, Pflege eine Anzahl in Höhe von 670 Einzelbäumen angenommen werden. Da der Bauhof viele neue Bäume angepflanzt hat, werden zu den 570 Einzelbäumen 100 weitere Bäume hinzuge-rechnet.

Für die Pflege von Einzelbäumen ist eine Kennzahl in Höhe von jährlich 0,40 Stunden pro Einzelbaum anzusetzen. Bei 670 Einzelbäumen entspricht dies einem jährlichen Personalaufwand in Höhe von 268,00 Stunden.

Der überwiegende Anteil der Einzelbäume des Stadtgebietes wird jedoch in Fremdvergabe bewirtschaftet. Für die Pflege dieser 2.415 Bäume besteht ein Jahrespersonalaufwand in Höhe von insgesamt 966,00 Stunden. Leistungen, die in Fremdvergabe ausgeführt werden, sind von dem Soll ohne örtliche Besonderheiten in Abzug zu bringen. Der Abzug erfolgt in der Berechnung des Soll mit örtlichen Besonderheiten (Kapitel 4.11.3)

4.2.1.7 Leistungsuntergruppe 1.1.8: Ausstattung von Grünanlagen

Die Unterhaltung der Ausstattung von Grünanlagen beinhaltet die Reparatur oder Ausbesserung von Bänken, Zäunen, Absperrungen, Spielgeräten außerhalb von Kinderspielplätzen,

⁶ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 23)

⁷ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 23)

Schildern und sonstigen Einrichtungsgegenständen.⁸ Der städtische Bauhof unterhält nach Angabe der Stadtverwaltung Remagen 346 Bänke, vier Spielgeräte und 346 Mülleimer, die der Leistungsuntergruppe Ausstattung von Grünanlagen zuzuordnen sind. Da die Bemessung des Jahrespersonalbedarfs sich der Bezugseinheit ha bedient, wurde für die Ausstattung von Grünanlagen ein Wert in Höhe von 0,06 ha angegeben. Bei einer Kennzahl von 38,50 Stunden pro ha/Jahr ergibt sich ein jährlicher Aufwand in Höhe von 2,22 Jahresarbeitsstunden.

4.2.1.8 Leistungsuntergruppe 1.1.9: Sonstige Aufgaben

Aufgaben, wie z. B. die gesonderte Abfallentsorgung im Rahmen der Grünflächenpflege, werden in der Leistungsuntergruppe der Sonstigen Aufgaben bei der Unterhaltung gemischter gärtnerisch gestalteter Grünflächen berücksichtigt.⁹ Sonstige Aufgaben fallen nach Angabe der Stadtverwaltung auf 15,91 ha an. Hierfür ist eine Kennzahl in Höhe von 60,00 Jahresarbeitsstunden pro ha anzusetzen. Für die Sonstigen Aufgaben errechnet sich demnach ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 954,83 Stunden.

4.2.1.9 Grundbedarf Leistungsgruppe 1.1

Für Leistungsgruppe 1.1 Unterhaltung gemischter gärtnerisch gestalteter Grünflächen besteht folglich ein Grundbedarf in Höhe von 8.384,97 Jahresarbeitsstunden (inkl. Fremdvergabeleistungen). Dies entspricht 5,42 VZÄ

4.2.2 Leistungsgruppe 1.2: Friedhofspflege

Die Friedhofspflege umfasst neun weitere Teilbereiche, die aus folgenden Leistungsuntergruppen bestehen:

1.2.1 Intensivpflegeflächen,

1.2.2 Kleinrasenflächen,

1.2.3 Großrasenflächen,

1.2.4 Gehölzflächen,

1.2.5 Platz- und Wegeflächen,

1.2.6 Einzelbäume,

⁸ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 23)

⁹ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 25)

1.2.7 Bestattungen,

1.2.8 Ausstattung von Friedhöfen und

1.2.9 Sonstige Aufgaben bei der Friedhofspflege.

Die Kennzahlenermittlung erfolgt fast ausschließlich in der Bezugseinheit „ha“. Lediglich bei der Leistungsuntergruppe 1.2.6 „Einzelbäume“ und 1.2.7 „Bestattungen“ wird auf die Stückzahl, als Bezugseinheit, zurückgegriffen.

Die Leistungsuntergruppen 1.2.1 bis 1.2.6 und 1.2.8 können analog zu den Leistungsuntergruppen 1.1.1 bis 1.1.6 und 1.1.8 definiert werden.¹⁰

Der städtische Bauhof ist für die Bewirtschaftung von sechs Friedhöfen zuständig.

4.2.2.1 Leistungsuntergruppe 1.2.1: Intensivpflegeflächen

Auf den Friedhöfen der Stadt Remagen werden Intensivpflegeflächen in Höhe von 0,13 ha bewirtschaftet.

Bei einer Kennzahl in Höhe von 3.360,00 Stunden pro ha/Jahr, ergibt sich ein Personalaufwand in Höhe von 436,80 Stunden.

4.2.2.2 Leistungsuntergruppe 1.2.2: Kleinrasenflächen

Ferner werden auf den städtischen Friedhöfen Kleinrasenflächen in Höhe von 0,80 ha unterhalten.

Dies entspricht, bei einer Kennzahl in Höhe von 521,00 Stunden pro ha/Jahr, einem Jahresaufwand in Höhe von 416,80 Stunden.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Gesamtfläche der Kleinrasenflächen, durch die Entfernung von Gräbern, kontinuierlich steigt.

4.2.2.3 Leistungsuntergruppe 1.2.3: Großrasenflächen

Nach Rücksprache mit dem Bauhof und der Stadtverwaltung werden auf den städtischen Friedhöfen keine Großrasenflächen bewirtschaftet.

¹⁰ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 24)

Die Leistungsuntergruppe der Großrasenflächen bleibt daher unberücksichtigt.

4.2.2.4 Leistungsuntergruppe 1.2.4: Gehölzflächen

Nach Angaben der Stadtverwaltung werden auf den städtischen Friedhöfen 0,50 ha Gehölzflächen bewirtschaftet.

Unter Berücksichtigung der Kennzahl in Höhe von 870,00 Stunden pro ha/Jahr, ergibt sich ein Jahresaufwand in Höhe von 435,00 Arbeitsstunden.

4.2.2.5 Leistungsuntergruppe 1.2.5: Platz- und Wegeflächen

Auf den Friedhöfen der Stadt Remagen bestehen Platz- und Wegeflächen auf einer Fläche in Höhe von 0,80 ha.

Für die Unterhaltung dieser Flächen wird eine Kennzahl von 385,00 Stunden pro ha/Jahr zu Grunde gelegt. Der jährliche Personalaufwand beläuft sich folglich auf 308,00 Jahresarbeitsstunden.

4.2.2.6 Leistungsuntergruppe 1.2.6: Einzelbäume

Auf den Friedhöfen der Stadt Remagen werden insgesamt 212,00 Einzelbäume unterhalten.

Für die Pflege der Bäume fällt, unter Berücksichtigung der Kennzahl von jährlich 0,4 Stunden je Einzelbaum, ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 84,80 Jahresarbeitsstunden an.

4.2.2.7 Leistungsuntergruppe 1.2.7: Bestattungen

Neben der reinen Friedhofspflege, sind auch die Bestattungen Bestandteil der Gutachten über die Baubetriebshöfe der KGSt von 1992/1994.

Der KGSt-Bericht Nr. 16/1994 hat ausschließlich eine Kennzahl für Erdbestattungen ermittelt. Jedoch wird in den Bemerkungen ausgeführt, dass Urnengräber mit einem Gewichtungsfaktor in Höhe von 0,2 im Vergleich zum Normalgrab zu berechnen seien.¹¹ Die Erstellung der KGSt-Berichte liegt nunmehr 30 bzw. über 30 Jahre zurück. Der Landesrechnungshof hat in seinem Kommunalbericht 2013 die Kennzahl für die Arbeitsstunden je Bestattung erneuert. Der Zeitaufwand für das Ausheben und Schließen von Gräbern beläuft sich demnach auf 6 bis 8

¹¹ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 24)

Stunden pro Grab.¹² Für die Berechnung des Personalbedarfes des Bauhofes der Stadt Remagen wird der Mittelwert in Höhe von 7,00 Stunden herangezogen. Der Bauhof beziffert den Zeitaufwand für den Aushub und das Schließen eines Urnengrabes auf 5,00 Stunden pro Grab. Dies ist insbesondere auf die steile Hanglage der Gräber zurückzuführen. Teilweise unterstützt der Bauhof auch bei Beisetzungen. Der angesetzte Zeitanatz basiert auf Zeitaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 41 Erdbestattungen und 133 Feuerbestattungen auf den städtischen Friedhöfen durchgeführt. Dies entspricht 287,00 Jahresarbeitsstunden für die „normalen“ Erdbestattungen und 665,00 Jahresarbeitsstunden für Feuerbestattungen.

Der Gesamtaufwand für die Durchführung von Bestattungen beläuft sich demnach auf 952,00 Stunden pro Jahr.

4.2.2.8 Leistungsuntergruppe 1.2.8: Ausstattung von Friedhöfen

Die Unterhaltung der Friedhofsausstattung umfasst, nach Angabe der Stadtverwaltung 13 Wasserstellen, 25 Bänke und 28 Mülleimer. Die Ausstattungsbereiche umfassen eine Fläche in Höhe von 0,01 ha.

Unter Bezugnahme auf die Kennzahl in Höhe von 8,00 Stunden pro ha/Jahr errechnet sich ein Personalaufwand in Höhe von 0,07 Stunden pro Jahr.

4.2.2.9 Leistungsuntergruppe 1.2.9: Sonstige Aufgaben bei der Friedhofspflege

Unter Leistungsuntergruppe 1.2.9 Sonstige Aufgaben der Friedhofspflege werden Kontrollen und die Pflege öffentlicher Gräber sowie Kriegsgräber berücksichtigt.¹³

Für die sonstigen Aufgaben bei der Friedhofspflege wurde eine Fläche in Höhe von 2,50 ha angesetzt. Auch die Pflege der Friedhofskapelle sowie der Kühlhalle wird in diesen Leistungsbereich aufgenommen. Unter Bezugnahme der Kennzahl in Höhe von 25,40 Stunden pro ha/Jahr ergibt sich ein jährlicher Personalaufwand in Höhe 63,50 Stunden.

4.2.2.10 Grundbedarf Leistungsgruppe 1.2

Der Grundbedarf für die Leistungsgruppe 1.2 Friedhofspflege beläuft sich damit auf insgesamt 2.696,97 Stunden pro Jahr. Dies entspricht 1,74 VZÄ.

¹² (Rechnungshof Rheinland-Pfalz, 2013, S. 128)

¹³ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 24)

Aufgrund aktuell anfallender zusätzlicher Arbeiten durch das Absacken zahlreicher Grabstätten und der Standsicherheitsüberprüfung von Grabmälern wird ein Mehrbedarf in Kapitel 4.11.1 berücksichtigt.

4.2.3 Leistungsgruppe 1.3: Sportplatzpflege

Unter Leistungsgruppe 1.3 wird die Unterhaltung von Sportplätzen abgebildet.

Die Sportplatzpflege ist in neun weitere Leistungsuntergruppen untergliedert:

- 1.3.1 Intensivpflegeflächen,
- 1.3.2 Kleinrasenflächen,
- 1.3.3 Großrasenflächen,
- 1.3.4 Gehölzflächen,
- 1.3.5 Platz- und Wegeflächen, sonstige Sportplatzflächen
- 1.3.6 Einzelbäume,
- 1.3.7 Tennen-Sportplätze
- 1.3.8 Ausstattung von Sportplätzen und
- 1.3.9 Sonstige Aufgaben bei der Sportplatzpflege.

Durch den Bauhof der Stadt Remagen werden insgesamt fünf Sportplätze bewirtschaftet, deren Fläche sich über insgesamt 30.000 m² erstreckt. Da die Angaben des Bauhofes zum Umfang der Pflege und Unterhaltung der Sportplätze keine näheren Aufgabenbeschreibungen enthalten, ist eine nach den weiteren Leistungsuntergruppen differenzierte Bewertung des Personalbedarfs nicht möglich. Die Ermittlung des Personalbedarfs für die Pflege und Unterhaltung der fünf Sportplätze beruht daher auf den Angaben der Aufzeichnungen der Stadtverwaltung Remagen.

Drei der fünf Sportplätze sind Kunstrasenplätze, die nach Richtlinie des Herstellers zweimal wöchentlich zu pflegen sind. Für die Pflege dieser Kunstrasenplätze wird ein wöchentlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 36 Stunden berücksichtigt (Sechs Stunden pro Platz). Die beiden anderen Sportplätze (ein Rasen- und ein Hartplatz) werden jeweils in einem zweiwöchentlichen Intervall gepflegt und beanspruchen ebenfalls einen Personalaufwand in Höhe von

sechs Stunden pro Platz. Alle zwei Wochen entsteht somit ein Aufwand in Höhe von 12,00 Stunden.

Der jährliche personelle Pflegeaufwand für die Sportplätze der Stadt Remagen beläuft sich demnach auf insgesamt 2.184,00 Jahresarbeitsstunden.

4.2.3.1 Leistungsuntergruppe 1.3.8: Ausstattung von Sportplätzen

Die Ausstattung von Sportplätzen nach Leistungsuntergruppe 1.3.8 beinhaltet u. a. die Kontrolle und Reparatur von Zäunen, Papierkörben oder Toren.¹⁴

Der städtische Bauhof hat für die Erneuerung und den Aufbau von Ballfangzäunen einen jährlichen Personalaufwand in Höhe von 78,00 Jahresarbeitsstunden angegeben. Mangels näherer Angaben wird der angegebene Personalaufwand, aus den Aufzeichnungen der Stadt, unverändert berücksichtigt.

Für die Pflege und Unterhaltung sowie die Ausstattung der fünf Sportplätze errechnet sich somit ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von insgesamt 2.262,00 Stunden, was 1,46 VZÄ entspricht

4.2.4 Leistungsgruppe 1.4: Spielplatzpflege

Unter der Spielplatzpflege wird die Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen verstanden.¹⁵

Die Pflege der Spielplätze ist in acht weitere Teilbereiche bzw. Leistungsuntergruppen untergliedert. Hierzu zählen

1.4.1 Intensivpflegeflächen,

1.4.2 Kleinrasenflächen,

1.4.3 Großrasenflächen,

1.4.4 Gehölzflächen,

1.4.5 Platz- und Wegeflächen,

1.4.6 Einzelbäume,

¹⁴ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 25)

¹⁵ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 25)

1.4.8 Ausstattung von Spielplätzen und

1.4.9 Sonstige Aufgaben bei der Spielplatzpflege.

Die Kennzahlenermittlung erfolgt fast ausschließlich in der Bezugseinheit „ha“. Lediglich bei der Leistungsuntergruppe 1.4.6 „Einzelbäume“ und 1.4.8 „Ausstattung von Spielplätzen“ wird auf die Stückzahl, als Bezugseinheit, zurückgegriffen.

Die Leistungsuntergruppen 1.4.1 bis 1.4.6 entsprechen in ihrer Definition den Leistungsuntergruppen 1.1.1 bis 1.1.6.¹⁶

Durch den städtischen Bauhof werden insgesamt 27 Spielplätze bewirtschaftet.

4.2.4.1 Leistungsuntergruppe 1.4.1: Intensivpflegeflächen

Auf den Spielplätzen der Stadt Remagen werden Intensivpflegeflächen in Höhe von 0,04 ha unterhalten.

Unter der Berücksichtigung der Kennzahl von 3.360,00 Stunden pro ha/Jahr, ergibt sich ein Personalaufwand in Höhe von 146,83 Jahresarbeitsstunden.

4.2.4.2 Leistungsuntergruppe 1.4.2: Kleinrasenflächen

Ferner werden auf den städtischen Spielplätzen Kleinrasenflächen in Höhe von 0,08 ha unterhalten.

Dies entspricht, bei einer Kennzahl in Höhe von 521,00 Stunden pro ha/Jahr, einem Jahresaufwand in Höhe von 39,08 Stunden.

4.2.4.3 Leistungsuntergruppe 1.4.3: Großrasenflächen

Großrasenflächen werden auf den Spielplätzen der Stadt Remagen auf einer Fläche von 0,37 ha bewirtschaftet.

Bei einem zu berücksichtigenden Jahresstundensatz von 34,00 Stunden je ha errechnet sich ein Aufwand in Höhe von 12,65 Jahresarbeitsstunden.

¹⁶ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 25)

4.2.4.4 Leistungsuntergruppe 1.4.4: Gehölzflächen

Bodendecker, Hecken oder Sträucher werden durch den städtischen Bauhof auf 0,11 ha Spielplatz bewirtschaftet.

Bei einer Kennzahl von 783,00 Stunden pro ha/Jahr, ergibt sich ein Jahresaufwand in Höhe von 89,18 Stunden.

4.2.4.5 Leistungsuntergruppe 1.4.5: Platz- und Wegeflächen

Auf den Spielplätzen der Stadt Remagen sind Platz- und Wegeflächen auf einer Fläche von 0,67 ha zu unterhalten.

Hierfür wird eine Kennzahl von 162,00 Stunden pro ha/Jahr zu Grunde gelegt. Der jährliche Personalaufwand beläuft sich folglich auf 108,44 Stunden.

4.2.4.6 Leistungsuntergruppe 1.4.6: Einzelbäume

Der städtische Bauhof ist auf den Spielplätzen der Stadt Remagen für die Pflege von insgesamt 46,00 Einzelbäumen verantwortlich.

Für die Baumpflege fällt unter Berücksichtigung der Kennzahl von 0,4 Stunden jährlich je Baum ein jährlicher Personalbedarf in Höhe von 18,40 Jahresarbeitsstunden an.

4.2.4.7 Leistungsuntergruppe 1.4.8: Ausstattung von Spielplätzen

Die Ausstattung von Spielplätzen umfasst Objekte, die auf Spiel- und Bolzplatzflächen installiert sind. Unter die Unterhaltung der Ausstattung von Spielplätzen fallen insbesondere nicht-gärtnerische Tätigkeiten. Zu den Arbeiten zählen die Kontrolle, soweit sie dem Bauhof übertragen wurde, die Reparaturen aller Einrichtungen, die Einzäunung der Spielanlagen, der Sandaustausch sowie die Beseitigung von Unrat.¹⁷

Nach Angabe der Stadtverwaltung Remagen werden alle Arbeiten auf den 27 Spielplätzen im Sinne der vorgenannten Definition durch den städtischen Bauhof selbst ausgeführt.

¹⁷ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 25)

Der Aufwand für die Unterhaltung eines Spielplatzes beläuft sich auf 41,00 Stunden pro Jahr. Bei 27 Spielplätzen liegt der Gesamtaufwand für die Unterhaltung bei 1.107,00 Stunden pro Jahr.

Der Gesamtaufwand für die Spielplatzpflege liegt somit bei insgesamt 1.521,58 Stunden pro Jahr, dies entspricht 0,98 VZÄ. 414,58 Stunden entfallen hierbei auf die Spielplatzpflege und 1.107,00 Stunden auf die Ausstattung der Spielplätze.

4.2.5 Leistungsgruppe 1.5: Extensivpflegeflächen

Die Leistungsgruppe der Extensivpflegeflächen umfasst alle sonstigen Grünflächen mit geringem Pflegeaufwand. Hierunter werden Mäharbeiten und die Beseitigung von Unrat auf Brach- und Ödlandflächen, Feldrainen, Wiesenflächen und Uferflächen verstanden.¹⁸

Die Stadt Remagen bewirtschaftet solche sonstigen Flächen auf insgesamt 3,00 ha des Stadtgebiets.

Als Kennzahl wird ein Aufwand in Höhe von 28,00 Stunden pro ha/Jahr angesetzt, sodass sich ein jährlicher Personalbedarf in Höhe von 84,00 Jahresarbeitsstunden ergibt, dies entspricht 0,05 VZÄ.

4.2.6 Leistungsgruppe 1.6: Wald- und Forstflächen

Die Bewirtschaftung der Wald- und Forstflächen fällt nicht in den Aufgabenbereich des städtischen Bauhofes. Die Leistungsgruppe 1.6 wird somit nicht näher betrachtet.

4.2.7 Grundbedarf Leistungsbereich 1

Der Gesamtbedarf des Leistungsbereiches 1 „Grünflächen, Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze und sonstige Grünflächen“ beläuft sich gerundet auf insgesamt 9,66 VZÄ.

4.3 Leistungsbereich 2: Straßen, Wege, Plätze (Straßenunterhaltung)

Leistungsbereich 2 ist in folgende Leistungsgruppen untergliedert:

2.1 Bauliche Unterhaltung Verkehrsflächen,

¹⁸ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 26)

2.2 Pflege der Seitenräume von Verkehrsflächen,

2.3 Unterhaltung der Wege mit besonderer Zweckbestimmung und

2.4 Wartung elektronischer Anlagen.

4.3.1 Leistungsgruppe 2.1: Bauliche Unterhaltung Verkehrsflächen

Die Bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen beinhaltet sechs Leistungsuntergruppen. Zu den Leistungsuntergruppen zählen

2.1.1 Straßenkontrolle,

2.1.2 Akute Gefahrenabwehr,

2.1.3 Kleinflächige Instandhaltung,

2.1.4 Großflächige Instandhaltung,

2.1.5 Unterhaltung und Erneuerung von Beschilderung und Markierung und

2.1.6 Sonstige Verkehrsflächen-Unterhaltungsaufgaben.

Die Kennzahlen werden unter Anwendung von „km“ als Bezugseinheit ermittelt. Die örtliche Ermittlung der anzunehmenden Jahresarbeitsstunden erfordert daher die Anzahl der Straßenkilometer des jeweils zu bewirtschaftenden Straßenraums.

4.3.1.1 Leistungsuntergruppe 2.1.1: Straßenkontrolle

Straßenkontrollen nach Leistungsuntergruppe 2.1.1 gehören gem. Empfehlung des KGSt-Berichts Nr. 14/1992, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, grundsätzlich zum Aufgabebereich des Auftraggebers.¹⁹ Inwieweit Kontrollen durch den Bauhof wahrgenommen werden, ist daher der Entscheidung im Einzelfall vorbehalten. Straßenkontrollen, die dem Zweck der akuten Gefahrenabwehr dienen, werden unter Leistungsuntergruppe 2.1.2 Akute Gefahrenabwehr erfasst.²⁰

¹⁹ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 23, 30)

²⁰ (KGSt Bericht Nr. 16/1994, S. 55)

4.3.1.2 Leistungsuntergruppe 2.1.2: Akute Gefahrenabwehr

Die Leistungsuntergruppe 2.1.2 „Akute Gefahrenabwehr“ umfasst Arbeiten, wie das Absichern, Ausbessern und Säubern von Straßen, Wegen und Plätzen sowie die zuvor genannten Straßenkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Straßenkontrollen werden nach Angabe des Auftraggebers durch den Bauhof wahrgenommen.

Für die akute Gefahrenabwehr wird ein Jahresaufwand in Höhe von 3,00 Stunden je Straßenkilometer angenommen. Bei den angenommenen 3,00 Straßenkilometern der Stadt Remagen entspricht dies einem Jahresaufwand in Höhe von 9,00 Stunden.

4.3.1.3 Leistungsuntergruppe 2.1.3: Kleinflächige Instandhaltungen

Die Leistungsuntergruppe 2.1.3 umfasst kleinflächige Instandhaltungsmaßnahmen an Verkehrsanlagen. Als kleinflächige Instandhaltungen werden Pflaster- und Plattierungsarbeiten an Flächen unter 20 m² sowie Schlämmen, Splitten und Deckenerneuerungen auf unter 100 m² erfasst. Zu den Arbeiten zählen das Plattieren, Aufnehmen, Vergießen von Fugen und die Ausbesserung von Schlaglöchern. Für die kleinflächige Instandhaltung wird ein Jahresaufwand in Höhe von 50,30 Stunden je Straßenkilometer herangezogen.

Kleinflächige Instandhaltungen werden nach Angabe der Stadtverwaltung Remagen auf einer Strecke von insgesamt fünf km durchgeführt.

Bei einer Kennzahl in Höhe von 50,30 Jahresarbeitsstunden je km errechnet sich somit ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 251,50 Stunden jährlich.

4.3.1.4 Leistungsuntergruppe 2.1.4: Großflächige Instandhaltungen

Die großflächigen Instandhaltungsmaßnahmen an Verkehrsflächen werden innerhalb der Leistungsuntergruppe 2.1.4 berücksichtigt.

Unter großflächigen Instandhaltungen sind Pflaster- und Plattierungsarbeiten an Flächen über 20 m² sowie Schlämmen, Splitten und Deckenerneuerungen auf über 100 m² zu verstehen. Zu den Arbeiten zählen die Einrichtung der Baustelle, das Splitten, Schlämmen, Asphaltieren, Pflastern und Verlegen von Platten, sowie die Herstellung von wassergebundenen Flächen.

Für die großflächige Instandhaltung wird ein Jahresaufwand in Höhe von 21,00 Stunden je Straßenkilometer angenommen.

Solche größeren Instandhaltungsarbeiten fallen für den städtischen Bauhof auf einer Strecke von 15,00 km an.

Entsprechend der Kennzahl für großflächige Instandhaltungsmaßnahmen errechnet sich ein Jahresaufwand in Höhe von 315,00 Stunden.

4.3.1.5 Leistungsuntergruppe 2.1.5: Unterhaltung und Erneuerung von Beschilderung und Markierung

Die Unterhaltung und Erneuerung von Beschilderungen und Markierungen findet sich in Leistungsuntergruppe 2.1.5 wieder. Die hier anzuwendende Kennzahl von 10,00 Stunden pro km/Jahr schließt fünf Prozent für Markierungsarbeiten ein.²¹ Neben sämtlichen Markierungsarbeiten werden hierunter Arbeiten an Straßenschildern, Verkehrszeichen, Absperrungen, Sperrpfosten oder Pollern verstanden.²²

Für diese Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten wurde seitens der Stadtverwaltung eine Strecke in Höhe von 110,00 km angegeben. Entsprechend der Kennzahl für die Unterhaltung und Erneuerung der Beschilderung errechnet sich für die Stadt Remagen ein Jahresaufwand in Höhe von 1.100,00 Arbeitsstunden.

4.3.1.6 Leistungsuntergruppe 2.1.9: Sonstige Verkehrsflächen

Unterhaltungsaufgaben für sonstige Verkehrsflächen werden abschließend in Leistungsuntergruppe 2.1.9 zusammengefasst. Hierunter werden Arbeiten an Möblierungen, d.h. Reparaturen oder das Aufstellen und Auswechseln z. B. von Bänken in Fußgängerzonen verstanden.

Gemäß der Kennzahl von 0,7 Stunden pro km/Jahr ergibt sich auf einer Strecke in Höhe von 55,00 km ein Personalaufwand in Höhe von 38,50 Jahresarbeitsstunden.

4.3.1.7 Grundbedarf Leistungsgruppe 2.1

Für Leistungsgruppe 2.1 Bauliche Unterhaltung Verkehrsflächen besteht somit ein Grundbedarf in Höhe von 1.714,00 Jahresarbeitsstunden, was 1,11 VZÄ entspricht.

4.3.2 Leistungsuntergruppe 2.2: Pflege der Seitenräume von Verkehrsflächen

Die Pflege der Seitenräume von Verkehrsflächen wird in vier weitere Bereiche untergliedert. Zu den Bereichen werden folgende Leistungen gezählt:

²¹ (KGSt Bericht Nr. 16/1994, S. 57)

²² (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 31)

2.2.1 Mähen und Freischneiden von Straßenbegleitgrün

2.2.2 Bankettfräsen

2.2.3 Unterhaltung Straßenentwässerungsgräben

2.2.9 Sonstige Unterhaltungsaufgaben bei Verkehrsflächen

Die Kennzahlen der Leistungsgruppe 2.2 werden jeweils unter Anwendung von „km“ als Bezugseinheit ermittelt.

4.3.2.1 Leistungsuntergruppe 2.2.1: Mähen und Freischneiden von Straßenbegleitgrün

Unter Leistungsuntergruppe 2.2.1 werden alle Arbeiten an Banketten und Straßenseitenräumen erfasst. Als mögliche Arbeiten sind hier das Mähen, Gehölzschnitte sowie die Beseitigung von Mähgut, Schnittgut und Unrat zu nennen.²³

Die Anwendung der Bezugseinheit „km“ erfolgt unabhängig von der Breite der Grünstreifen. Soweit beide Seiten zu pflegen sind, ist die Länge der Strecke zu verdoppeln²⁴.

Als Kennzahl ist hier bei einer Pflegehäufigkeit von zwei Einsätzen jährlich und ggf. zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ein jährlicher Personalbedarf von 8,20 Stunden je km anzunehmen.

Die Stadt Remagen pflegt nach eigenen Angaben 550,00 km Straßenbegleitgrün. Unter Heranziehung der Kennzahl errechnet sich ein Personalbedarf in Höhe von 4.510,00 Jahresarbeitsstunden.

4.3.2.2 Leistungsuntergruppe 2.2.2: Bankettfräsen

Das Fräsen und Ausbessern von Banketten und Straßenseitenräumen sowie die Beseitigung des Fräsguts und anfallenden Unrats werden unter Leistungsuntergruppe 2.2.2 „Bankettfräsen“ erfasst.²⁵

Nach Angabe der Stadtverwaltung fallen solche Arbeiten auf einer Strecke von 36,00 km an.

²³ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 31)

²⁴ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 31)

²⁵ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 32)

Unter Berücksichtigung der Kennzahl in Höhe von 3,30 Stunden pro km/Jahr errechnet sich somit ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 118,80 Stunden.

4.3.2.3 Leistungsuntergruppe 2.2.3: Unterhaltung Straßenentwässerungsgräben

Gräben, die nicht ständig Wasser führen, werden in Leistungsgruppe 2.2.3 abgebildet. Die Unterhaltung dieser Gräben umfasst die Kontrolle, Reinigung und Ausbesserung.²⁶

Als Kennzahl ist hier ein Bedarf von 2,00 Jahresarbeitsstunden je km anzusetzen. Durch den städtischen Bauhof werden nach Angabe der Stadtverwaltung Straßenentwässerungsgräben in einer Länge von insgesamt 9,50 km unterhalten.

Für die Unterhaltung der Gräben errechnet sich folglich ein Personalaufwand in Höhe von 19,00 Stunden/Jahr.

4.3.2.4 Grundbedarf Leistungsgruppe 2.2:

Für die Pflege der Seitenräume von Verkehrsflächen errechnet sich ein jährlicher Gesamtpersonalbedarf in Höhe von 4.647,80 Stunden und somit 3,00 VZÄ.

4.3.3 Leistungsgruppe 2.4: Wartung elektrischer Anlagen

Bei der Wartung elektrischer Anlagen differenziert Leistungsgruppe 2.4 nach Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen.

Die Kennzahlen beider Leistungsuntergruppen werden jeweils mit der Bezugseinheit „Stück“ ermittelt.

4.3.3.1 Leistungsuntergruppe 2.4.1: Straßenbeleuchtung

Der Personalaufwand für die Unterhaltung von Straßenlampen, Masten und Schaltschränken wird in Leistungsuntergruppe 2.4.1 erfasst. Zu den Tätigkeiten im Rahmen der Unterhaltung zählen Kontrollen, das Auswechseln von Leuchtmitteln, Schadensbeseitigung, die Wartung der Schaltschränke, Anstrich- und Reinigungsarbeiten.²⁷

²⁶ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 32)

²⁷ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 33)

Nach Angaben der Stadtverwaltung bewirtschaftet der Bauhof 3.259,00 Objekte. Als Kennzahl werden 0,30 Stunden/Jahr je Objekt angenommen, sodass sich ein Personalaufwand in Höhe von 977,70 Jahresarbeitsstunden ergibt.

4.3.3.2 Leistungsuntergruppe 2.4.1: Verkehrssignalanlagen

Zu den Arbeiten an Verkehrssignalanlagen, ihren Masten und Schaltschränken verstehen sich das Auswechseln von Birnen, kleine Störungsbeseitigungen und Reinigungsarbeiten.²⁸

In der Stadt Remagen befinden sich zwei Verkehrssignalanlagen in Zuständigkeit des städtischen Bauhofs.

Zur Ermittlung des jährlichen Personalaufwands wird eine Kennzahl von 14,80 Stunden jährlich je Anlage zugrunde gelegt.

Der Personalbedarf für die Unterhaltung der beiden Verkehrssignalanlagen beläuft sich demnach auf 29,60 Jahresarbeitsstunden.

4.3.3.3 Grundbedarf Leistungsgruppe 2.4:

Für die Wartung elektrischer Anlagen besteht somit ein Grundbedarf in Höhe von 1.007,30 Jahresarbeitsstunden. Dies entspricht 0,65 VZÄ.

Die in der Stadt Remagen installierten Geschwindigkeitsanzeigen werden von den vorliegenden KGSt-Berichten nicht berücksichtigt, sodass der Personalbedarf als Mehrbedarf in Kapitel 4.11.1 berücksichtigt wird.

4.3.4 Grundbedarf Leistungsbereich 2

Für den Leistungsbereich 2 errechnet sich ein jährlicher Personalbedarf in Höhe von 4,76 VZÄ.

4.4 Leistungsbereich 3: Straßen, Wege, Plätze (Straßenreinigung und Winterdienst)

Leistungsbereich 3 behandelt folgende Themenbereiche der Straßenreinigung und des Winterdienstes:

3.1 Straßenreinigung,

²⁸ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 33)

3.2 Papierkorbentleerung und

3.3 Winterdienst.

4.4.1 Leistungsgruppe 3.1: Straßenreinigung

Bei der Straßenreinigung wird nach Arten der regelmäßigen Reinigung sowie speziellen Anlässen in fünf Leistungsuntergruppen differenziert.

3.1.1 Maschinelle Straßenreinigung,

3.1.2 Manuelle Straßenreinigung,

3.1.3 Regelmäßige Fußgängerzoneneinigung,

3.1.4 Marktreinigung und

3.1.5 Sonderreinigung.

4.4.2 Leistungsuntergruppe 3.1.1: Maschinelle Straßenreinigung

Der Aufwand für die Reinigung der städtischen Straßen wird in den Leistungsuntergruppen 3.1.1 maschinelle Straßenreinigung und 3.1.2 manuelle Straßenreinigung berechnet. Als Bezugseinheit werden die jeweiligen Kehrkilometer herangezogen. Dabei wird die Anzahl der zu kehrenden Kilometer ohne Kehrhäufigkeit berücksichtigt. Werden Straßen in beiden Richtungen gekehrt, wird die Anzahl der Kehrkilometer entsprechend verdoppelt.²⁹

Für die maschinelle Reinigung beträgt die Kennzahl 20,10 Stunden je Kehr-Kilometer, sodass sich bei 39,95 Kilometern ein jährlicher Aufwand in Höhe von 803,00 Stunden ergibt.

4.4.3 Leistungsuntergruppe 3.1.2: Manuelle Straßenreinigung

Die manuelle Reinigung von Straßen fällt in der Stadt Remagen auf einer Strecke von 2,00 km an. Bei einer Kennzahl von 170,00 Stunden/ Jahr je Kehr-Kilometer errechnet sich ein Kehr-aufwand in Höhe von 340,00 Jahresarbeitsstunden.

²⁹ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 36)

4.4.4 Leistungsuntergruppe 3.1.3: Regelmäßige Fußgängerzonenreinigung

Für die regelmäßige Reinigung von Fußgängerzonen wird eine Kennzahl in Höhe von 995,00 Stunden/ Jahr, für jeden Hektar der zu unterhaltender Fläche, zu Grunde gelegt.

Nach Angabe der Stadtverwaltung Remagen beträgt die zu reinigende Fußgängerzonenfläche 0,03 ha. Es entsteht ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 32,34 Stunden.

4.4.5 Leistungsuntergruppe 3.1.4: Marktreinigung

Der Bauhof der Stadt Remagen führt keine Marktreinigungsarbeiten aus. Die Leistungsuntergruppe 3.1.4 „Marktreinigung“ bleibt daher unberücksichtigt.

4.4.6 Leistungsuntergruppe 3.1.5: Sonderreinigung

Sonderreinigungen werden in Leistungsuntergruppe 3.1.5 mit der Bezugseinheit Einwohnerzahl berechnet.

Je 1.000 Einwohner wird als Kennzahl ein jährlicher Stundensatz in Höhe von 10,20 angenommen, sodass für die Stadt Remagen, bei einer Einwohnerzahl von 18.749,00 Einwohnern, ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 191,24 Stunden anzurechnen ist.

4.4.6.1 Grundbedarf Leistungsgruppe 3.1

Insgesamt ergibt sich für die Leistungsgruppe 3.1 „Straßenreinigung“ ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 1.366,58 Stunden. Dies entspricht 0,88 VZÄ.

4.4.7 Leistungsgruppe 3.2: Papierkorbentleerung

Zur Berechnung des Entleerungsaufwands der städtischen Papierkörbe wurde eine Anzahl von 346 Stück zu Grunde gelegt. Im Sinne des KGSt-Berichts Nr. 14/1992 sind in dieser Leistungsgruppe lediglich Papierkörbe zu berücksichtigen, für die noch kein Personalbedarf in den Aufgabenbereichen der Leistungsbereiche 1 und 2 erfasst wurde.³⁰

Als Kennzahl wird, für die Entleerung eines Papierkorbes, ein Aufwand in Höhe von 1,20 Stunden/Jahr angenommen. Zu beachten ist, dass die Bezugseinheit „Stück“ sich auf die Anzahl

³⁰ KGSt-Bericht Nr. 14/1992, S. 36.

der Papierkörbe, nicht auf die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Leerungen, bezieht.³¹ Es errechnet sich, bei einer Anzahl von 346 Papierkörben, ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 415,20 Jahresarbeitsstunden. Dies entspricht 0,27 VZÄ.

Nach Angabe der Stadtverwaltung erfolgt täglich, auch an Samstagen und Sonntagen, die Leerung der Hälfte aller Papierkörbe in der Stadt Remagen. Es wird daher ein zusätzlicher Personalbedarf als dauerhafter Mehrbedarf anerkannt, der in Kapitel 4.11.1 näher erläutert wird.

4.4.8 Leistungsgruppe 3.3: Winterdienst

Der Winterdienst wird in drei weitere Leistungsuntergruppen geteilt. Zu den Leistungsuntergruppen zählen

- Winterdienst auf Fahrbahnen,
- Gehwegen und
- sonstigen Flächen bzw. öffentlichen Anlagen.

Der Stundenaufwand wird in Abhängigkeit der örtlichen Witterungsverhältnisse bemessen. Es werden Kennzahlen zwischen 1,7 und 7,5 Stunden je Straßenkilometer anerkannt.³²

Der Bauhof der Stadt Remagen verfügt über einen Organisationsplan für den Winterdienst. Der Organisationsplan Winterdienst 2023/2024 ist dem Gutachten in der Anlage 4 beigefügt.

Die Stadt Remagen liegt in der Schneelastzone 1, sodass mit einem eher niedrigen Aufwand gerechnet werden kann.

Die Stadtverwaltung verzichtet an dieser Stelle auf differenzierte Angaben. Es soll der Aufwand aus dem Jahr 2023 zugrunde gelegt werden. Der Aufwand für den Winterdienst 2023 belief sich, bei insgesamt 15 Einsatztagen, auf durchschnittlich 60,00 Stunden am Tag.

In Summe ergibt sich für den Winterdienst auf dem Gebiet der Stadt Remagen damit ein Personalbedarf in Höhe von 900,00 Jahresarbeitsstunden, was 0,58 VZÄ entspricht.

³¹ KGSt-Bericht Nr. 14/1922, S. 36.

³² KGSt-Bericht Nr. 16/1994, S. 64.

4.4.9 Grundbedarf Leistungsbereich 3

Für den Leistungsbereich 3 errechnet sich in Summe ein jährlicher Personalbedarf in Höhe von gerundet 1,73 VZÄ.

4.5 Leistungsbereich 4 Entwässerungsanlagen

In Leistungsbereich 4 werden sämtliche Unterhaltungstätigkeiten im Bereich der Entwässerung erfasst:

- 4.1 Kanalreinigung mit Hochdruckspül- und Saugwagen,
- 4.2 Straßeneinlaufreinigung,
- 4.3 Unterhaltung Vorflutgräben, Gewässer 2. Ordnung,
- 4.4 Pumpwerkswartung und -störungsbeseitigung,
- 4.5 Betrieb Kläranlagen,
- 4.6 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen,
- 4.7 Bauliche Unterhaltungsarbeiten an Entwässerungseinrichtungen und
- 4.9 Sonstige Unterhaltungsaufgaben.

Durch den städtischen Bauhof der Stadt Remagen wird im Tätigkeitsfeld der Entwässerungsanlagen nur die Straßeneinlaufreinigung wahrgenommen, sodass ausschließlich Leistungsgruppe 4.2 Beachtung findet.

4.5.1 Leistungsgruppe 4.2: Straßeneinlaufreinigung

Die Reinigung von Straßeneinläufen wird nach drei Arten von Einläufen, in weitere Leistungsuntergruppen, differenziert:

- 4.2.1 Trockenschächte,
- 4.2.2 Nassschächte und
- 4.2.3 Sandfänge.

4.5.1.1 Leistungsuntergruppe 4.2.3: Sandfänge

In der Stadt Remagen werden ausschließlich Sandfänge durch den städtischen Bauhof unterhalten. Als Arbeiten der Straßeneinlaufreinigung werden das Herausnehmen und Schließen der Abdeckroste, das Absaugen der Rückstände, das Spülen von Kanalanschlüssen im Bedarfsfall, die Kontrolle und Dokumentation von Schäden sowie das Säubern der Umgebung verstanden.³³ Nach Angabe der Stadtverwaltung wird die Reinigung der insgesamt 2.904 Sandfänge derzeit fremdvergeben. Dennoch führt der städtische Bauhof die Reinigung von ungefähr 10 % der Sandfänge selbst durch, da die Reinigung in Folge einer Warnung vor Extremwetterereignissen, wie Starkregen und Hochwasser, regelmäßig kurzfristig erforderlich wird.

Es wird folglich eine Stückzahl von 290,40 Sandfängen in die Berechnung einbezogen. Zur Bemessung des Reinigungsaufwandes wird eine Kennzahl in Höhe von 15,50 Stunden pro Sandfang/Jahr angenommen. Der jährliche Personalaufwand beläuft sich demnach auf 4.501,20 Jahresarbeitsstunden. Dies entspricht 2,91 VZÄ.

4.5.2 Grundbedarf Leistungsbereich 4

Für die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen bzw. die Reinigung von Straßeneinläufen in Leistungsbereich 4 besteht demzufolge ein jährlicher Grundbedarf in Höhe von 2,91 VZÄ.

4.6 Leistungsbereich 5: Abfallentsorgung

Leistungsbereich 5 unterscheidet im Bereich der Abfallentsorgung nach den folgenden drei Leistungsgruppen:

5.1 Grundstücksbezogene Behältersammlung,

5.2 Andere Entsorgungsleitungen und

5.9 Sonstige Entsorgungsaufgaben.

4.6.1 Leistungsgruppe 5.1: Grundstücksbezogene Behältersammlung

Da die Stadt Remagen keine eigenen Entsorgungsanlagen betreibt, bleibt Leistungsgruppe 5.1 unberücksichtigt.

³³ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 42)

4.6.2 Leistungsgruppe 5.2: Andere Entsorgungsleistungen

Leistungsgruppe 5.2 unterscheidet vier Arten von Entsorgungsleistungen:

5.2.1 Sperrmüllsammlung,

5.2.2 Schadstoffsammlung,

5.2.3 Wertstoffsammlung, Bringsystem und

5.2.4 Wertstoffsammlung Holsystem.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird keine Entsorgungsleistung im Sinne dieser Leistungsgruppe durch den städtischen Bauhof ausgeführt. Die Entsorgung von Sperrmüll soll als „Wilder Müll“ in der Leistungsgruppe 5.9 Sonstige Entsorgungsaufgaben Berücksichtigung finden.

4.6.3 Leistungsuntergruppe 5.9: Sonstige Entsorgungsaufgaben

Speziell örtlich wahrgenommene Teilleistungen der entsorgungspflichtigen Körperschaft können mit der Leistungsgruppe 5.9 Sonstige Entsorgungsaufgaben erfasst werden.³⁴ Hierunter wird beispielweise die Entsorgung von „Wildem Müll“ berücksichtigt. Als Kennzahl wird eine Anzahl von 10,00 Jahresleistungsstunden je 1.000 Einwohner angenommen.³⁵ Bei einer Einwohnerzahl von 18.749,00 Einwohnern errechnet sich ein jährlicher Personalbedarf in Höhe von 187,49 Stunden. Dies entspricht 0,12 VZÄ.

4.6.4 Grundbedarf Leistungsbereich 5

Für die Abfallentsorgung ergibt sich in Leistungsbereich 5 damit im Ergebnis ein Grundbedarf in Höhe von 0,12 VZÄ.

4.7 Leistungsbereich 6: Gebäude, Kraftfahrzeuge, Maschinen

Der Leistungsbereich 6 umfasst folgende Leistungsgruppen:

6.1 Gebäudeunterhaltung und

³⁴ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 46)

³⁵ (KGSt Bericht Nr. 16/1994, S. 70)

6.2 Kfz- und Maschinenwartung bzw. -reparatur.

4.7.1 Leistungsgruppe 6.1: Gebäudeunterhaltung

Leistungsgruppe 6.1 wird in weitere Leistungsuntergruppen gegliedert. Zu den Leistungsuntergruppen zählen

6.1.1 Maurerarbeiten,

6.1.2 Schreinerarbeiten,

6.1.3 Anstrich- und Tapezierarbeiten,

6.1.4 Metallbauarbeiten,

6.1.5 Elektroarbeiten,

6.1.6 Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten sowie

6.1.9 sonstige Gebäudeunterhaltungsarbeiten.

Die Kennzahlenermittlung erfolgt ausschließlich in der Bezugseinheit „1 Mio. DM Gebäudewert“. Der Gebäudewert (konkreter: der Wiederbeschaffungswert) ist wesentliche Bestimmungsgröße der Gebäudeunterhaltungskosten.

Die Kennzahl für die Gebäudeunterhaltung wurde mit dem KGSt-Bericht 16/1994 vereinheitlicht. Es existiert somit keine Kennzahl für jede Leistungsuntergruppe, sondern ausschließlich eine Gesamtkennzahl, die die einzelnen Leistungsuntergruppen berücksichtigt. Die Kennzahl beläuft sich auf 43 Stunden je 1 Mio. DM Gebäudewert.

Auf Wunsch der Stadtverwaltung soll auf die Aufgliederung nach Wiederbeschaffungswerten der zu unterhaltenden Gebäude verzichtet werden. Der Bedarf soll auf Grundlage, der im Jahr 2023 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berechnet werden. Es liegen genaue Aufzeichnungen aus dem Jahr 2023 vor.

Laut den Aufzeichnungen der Stadtverwaltung Remagen sind im Jahr 2023 folgende Stunden für folgende Arbeiten angefallen:

- 39,00 Stunden Maurerarbeiten,
- 536,00 Stunden Schreinerarbeiten,

- 887,00 Stunden Anstrich- und Tapezierarbeiten
- 264,00 Stunden Metallarbeiten und
- 935,00 Stunden Elektroarbeiten.

Heizungs- und Sanitärarbeiten wurden durch den Bauhof der Stadt Remagen nicht wahrgenommen. Zur Leistungsuntergruppe Sonstige Gebäudeunterhaltungsarbeiten wurde seitens der Stadtverwaltung angemerkt, dass Reinigungsarbeiten durchgeführt wurden, detailliertere Angaben liegen hierzu jedoch nicht vor.

Der Jahrespersonalbedarf für die Gebäudeunterhaltung beläuft sich somit auf 2.661,00 Jahresarbeitsstunden. Dies entspricht 1,72 VZÄ.

4.7.2 Leistungsgruppe 6.2: Kfz- und Maschinenwartung bzw. -reparatur

Leistungsgruppe 6.2 wird in fünf weitere Leistungsuntergruppen unterteilt. Zu den Leistungsuntergruppen gehören

6.2.1 Pkw`s,

6.2.2 Lkw`s bis 7.49 t,

6.2.3 Lkw`s über 7,5 t,

6.2.4 motorisierte Kleingeräte und

6.2.9 sonstige Geräte/Kfz.

Zweckmäßige Bezugsgröße für die heterogene Zusammensetzung des kommunalen Kraftfahrzeug- und Maschinenparks ist deren Wert. Als Grundlage dient der Wiederbeschaffungswert. Die Kennzahlenermittlung erfolgt dementsprechend ausschließlich in der Bezugseinheit „pro 1.000 DM Wert“.

Die Kennzahl für die Kfz- und Maschinenwartung bzw. -reparatur wurde mit dem KGSt-Bericht 16/1994 vereinheitlicht. Es existiert somit keine Kennzahl für jede Leistungsuntergruppe im Einzelnen, sondern ausschließlich eine Gesamtkennzahl, die die einzelnen Leistungsuntergruppen berücksichtigt. Die Kennzahl beläuft sich auf 0,9 Stunden je 1.000,00 DM Wert.

Eine Übersicht über die zu unterhaltenden Fahrzeuge und Maschinen samt Wiederbeschaffungswerten ist dem Gutachten in Anlage 3 beigelegt.

Für den Fuhrpark der Stadt Remagen besteht ein Wiederbeschaffungswert in Höhe von 1.641.999,19 €.

1.000,00 DM entsprechen 511,21 €. Die städtischen Maschinen und Fahrzeuge sind somit rund 3.211,99 -mal in die Berechnung einzubeziehen.

Dies entspricht, bei einer Kennzahl in Höhe von 0,9 Stunden je 1.000,00 DM Wert, gerundet 2.890,79 Stunden pro Jahr und somit 1,87 VZÄ.

4.7.3 Grundbedarf Leistungsbereich 6

Für die Erfüllung der Aufgaben des Leistungsbereichs 6 „Gebäude, Kraftfahrzeuge, Maschinen“ wird ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 3,59 VZÄ benötigt.

4.8 Leistungsbereich 7: Sonstige Dienste

Der Leistungsbereich 7 „Sonstige Dienste“ gliedert sich in zwei weitere Untergruppen. Zu den Leistungsgruppen zählen

7.1 Allgemeine Einzelaufträge, soweit keine Investitionsmaßnahmen und

7.2 Investitionsmaßnahmen.

Der KGSt-Bericht 12/1988 berücksichtigt mit den sonstigen Diensten den Bauhof in seiner Funktion als „Mädchen für alles“.³⁶

4.8.1 Leistungsuntergruppe 7.1: Allgemeine Einzelaufträge, soweit nicht Investition

Als Allgemeine Einzelaufträge werden solche Ausführungsarbeiten und sonstige Dienstleistungen verstanden, die unregelmäßig anfallen und im Einzelnen nicht vorhersehbar sind.³⁷

Die Kennzahlenermittlung erfolgt mittels der Einwohnerzahl. Je 1.000,00 Einwohner wird ein jährlicher Stundensatz in Höhe von 129,00 Stunden angenommen, sodass für die Stadt Remagen ein jährlicher Aufwand in Höhe von 2.418,62 Stunden angerechnet werden kann. Für die Erfüllung der allgemeinen Einzelaufträge besteht für den Bauhof der Stadt Remagen somit ein Personalbedarf in Höhe von 1,56 VZÄ.

³⁶ (KGSt Bericht Nr. 12/1988, S. 17)

³⁷ (KGSt Bericht Nr. 12/1988, S. 17)

4.8.2 Leistungsuntergruppe 7.2: Investitionsmaßnahmen

Der Baubetriebshof ist definitionsgemäß für Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben manueller Art zuständig.³⁸ Die Übernahme bzw. Durchführung von Investitionsmaßnahmen (im Sinne der Begriffsbestimmung gemäß Gemeindehaushaltsrecht) gehört nicht zum Aufgabenbereich des Baubetriebshofes. Eine Übernahme von (geringfügigen) Investitionsmaßnahmen kann aber im Einzelfall sinnvoll sein, wenn dadurch eine gleichmäßige Auslastung von Personal und Maschinen erreicht werden kann.³⁹

Die Personalbedarfsermittlung für die Investitionsmaßnahmen erfolgt ebenfalls unter der Bezugseinheit je 1.000,00 Einwohner. Je 1.000 Einwohner wird ein Jahresaufwand in Höhe von 40,00 Stunden angenommen. Bei insgesamt 18.749,00 Einwohnern entspricht dies einem Jahresaufwand in Höhe von 749,69 Stunden und damit 0,48 VZÄ.

4.8.3 Grundbedarf Leistungsbereich 7

Für die Durchführung der Leistungen des Leistungsbereiches 7 „Sonstiger Dienste“ besteht somit ein jährlicher Personalbedarf in Höhe von 2,05 VZÄ.

4.9 Leistungsbereich 8: Leitung und Verwaltung

Der Leistungsbereich 8 „Leitung und Verwaltung“ wird in vier weitere Leistungsgruppen unterteilt. Zu den Leistungsgruppen gehören

- 8.1 Leitung,
- 8.2 Verwaltung,
- 8.3 Sonstige, bisher nicht zugeordnete Hilfskräfte sowie
- 8.4 Sonstige, nicht baubetriebshofbedingte Hilfskräfte.

4.9.1 Leistungsgruppe 8.1: Leitung

Unter dem Begriff der Baubetriebshofleitung versteht man alle Führungskräfte des Baubetriebshofes, d. h. Baubetriebshofleiter/in, dessen/deren Vertreter/in sowie die

³⁸ KGSt-Bericht 12/1988, S. 10.

³⁹ KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 51.

Sachgebietsleiter/innen mit Ausnahme des Verwaltungsbereichs. Als Bezugseinheit wird, ebenso wie bei der folgenden Leistungsgruppe 8.2, eine Anzahl von 1.000,00 Jahresarbeitsstunden der Arbeiter angenommen.⁴⁰ Als Kennzahl werden 71,00 Jahresarbeitsstunden der Bauhofleitung je 1.000,00 Jahresarbeitsstunden der Arbeiter angerechnet.⁴¹

Nach Angaben der Verwaltung beschäftigt der Bauhof derzeit 28,55 VZÄ. Die entspricht einer Jahresstundenaufwand in Höhe von 44.168,40 Stunden. Hiervon abzuziehen ist der Anteil der Bauhofleitung. Die Bauhofleitung umfasst mit einer Leitungskraft in Vollzeit und einer Vertretungskraft in Teilzeit insgesamt 1,13 VZÄ. So ergibt sich, nach Abzug von 1.721,97 Jahresarbeitsstunden der Bauhofleitung, ein bereinigter Jahresaufwand der Mitarbeiter in Höhe von 42.446,43 Stunden.

Unter Zugrundelegung der Kennzahl von 71,00 Jahresarbeitsstunden für die Bauhofleitung je 1.000,00 Jahresarbeitsstunden der Mitarbeiter ergibt sich für Leistungsgruppe 8.1 ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 3.013,70 Stunden für die Leitung des Bauhofs der Stadt Remagen. Dies entspricht 1,95 VZÄ.

4.9.2 Leistungsgruppe 8.2: Verwaltung

Die Verwaltung des Baubetriebshofes umfasst ausschließlich die Arbeitskräfte der Baubetriebshofverwaltung selbst, also die Verwaltung, das Sachgebiet Betriebswirtschaft sowie den Verwaltungs- und Bürodienst im Baubetriebshof.⁴² Die Kennzahl im Bereich der Verwaltung erfasst Kostenrechnung und wirtschaftliche Analyse, Kennzahlenvergleiche, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Folgekostenberechnungen, Einkauf und Beschaffung, Haushaltsüberwachung, Führung der Kataster, Berichtswesen, Bewirtschaftung bauhofeigener Grundstücke und Gebäude, Sekretariat, Schreibarbeit sowie Datenerfassung.⁴³ Für die Verwaltung des Betriebshofes wird eine Kennzahl von 28,00 Jahresarbeitsstunden der Baubetriebshofverwaltung je 1.000,00 Jahresarbeitsstunden der Arbeiter herangezogen.

Anders als bei Leistungsgruppe 8.1 wird die Anzahl der Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 28,55 VZÄ hier im Gesamten angerechnet. So ergibt sich nach Heranziehung der Kennzahl in Höhe von 28,00 Jahresarbeitsstunden für die Verwaltung des Bauhofs je 1.000,00 Jahresarbeitsstunden der Mitarbeiter ein Jahresaufwand in Höhe von 1.236,72 Arbeitsstunden.

⁴⁰ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 53)

⁴¹ (KGSt Bericht Nr. 16/1994, S. 38)

⁴² (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 53)

⁴³ (KGSt Bericht Nr. 16/1994, S. 73)

Hieraus ergibt sich für die Verwaltung des Bauhofes der Stadt Remagen ein jährlicher Personalbedarf in Höhe von 0,80 VZÄ.

4.9.3 Leistungsgruppe 8.3: Sonstige, bisher nicht zugeordnete Hilfskräfte

Der Bauhof der Stadt Remagen beschäftigt keine sonstigen Hilfskräfte, wie z. B. Pförtner, Platzwärter oder Lageristen, die dem Baubetriebshof zugeordnet sind.⁴⁴ Die Leistungsuntergruppe 8.3 wird daher von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen.

4.9.4 Leistungsgruppe 8.4: Sonstige, nicht baubetriebshofbedingte Kräfte

Eine Zuordnung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, deren Aufgabenstellung nicht baubetriebshofbedingt ist, wie beispielweise Sachbearbeiter im Bestattungswesen, Planer oder Abfallberater ist bei dem Bauhof der Stadt Remagen nicht vorzunehmen. Für Leistungsgruppe 8.4 ist demnach kein Personalbedarf anzurechnen.

4.9.5 Grundbedarf Leistungsbereich 8

Für die Leitung und Verwaltung des Baubetriebshofes ergibt sich in Summe ein Grundbedarf in Höhe von 2,75 VZÄ.

4.10 Bedarf - SOLL ohne örtliche Besonderheiten

Für den Bauhof der Stadt Remagen beläuft sich der Gesamtbedarf SOLL-ohne örtliche Besonderheiten auf 27,57 VZÄ. Der Personalbedarf für die derzeit fremdvergebenen Leistungen ist hierin inkludiert.

4.11 SOLL mit örtlichen Besonderheiten

Alles, was über die Regelwerte (Kapitel 4.1) hinausgeht, wird im Rahmen der örtlichen Besonderheiten berücksichtigt. Dabei wird festgestellt, ob personelle oder sachliche Gründe einen höheren (Mehrbedarf) oder womöglich niedrigeren (Minderbedarf) Personalbedarf rechtfertigen. Rechtfertigungsgründe können hierfür in den strukturellen Unterschieden, den politischen Schwerpunkten, der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter oder in der Bauhoforganisation liegen. Bei der Berücksichtigung eines Mehr- oder Minderbedarfes muss unterschieden werden, ob dieser dauerhaft oder lediglich temporär vorhanden ist.

⁴⁴ (KGSt Bericht Nr. 14/1992, S. 53)

Nachfolgend wird dargelegt, wann *personelle Gründe* einen Mehr- oder Minderbedarf rechtfertigen. Bei den Personalbedarfswerten wird grundsätzlich von durchschnittlich leistungsfähigem Personal ausgegangen. Aufgrund eingeschränkter Leistungsfähigkeit von Kräften oder aus anderen personellen Gründen kann ein Mehrbedarf gerechtfertigt sein. Eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter kann durch überdurchschnittliche Ausfallzeiten begründet sein. Dagegen kann die Leistungsfähigkeit eines Mitarbeiters auch ohne größere Ausfallzeiten als unterdurchschnittlich bewertet werden. Hierzu hat der Rechnungshof in seinem Gutachten, im Rahmen der örtlichen Erhebungen, Leistungseinschränkungen erfasst und quantifiziert. Häufig besteht ein personeller Mehrbedarf nur temporär. Beispielsweise wird also ein Mitarbeiter eingesetzt, um Ausfallzeiten durch eine längere Erkrankung eines anderen Mitarbeiters auszugleichen. Dieser Mehrbedarf entfällt, wenn der erkrankte Mitarbeiter den Dienst wieder aufnimmt. Ein Minderbedarf hingegen kommt bei überdurchschnittlich leistungsfähigem Personal in Betracht.

Weiter kann ein Mehrbedarf auch durch sachliche Gründe gerechtfertigt sein. Im Gegensatz dazu, kann ein Minderbedarf beispielsweise durch rückläufige Aufgabenerledigung begründet werden.

Die angezeigten Mehr- und Minderbedarfe wurden innerhalb des Bauhofes erhoben und mit der Verfasserin in Gesprächen analysiert. Es werden daher die gemeldeten Bedarfe im Folgenden überprüft und ggf. mit entsprechender Begründung zusätzlich für den Soll-Personalbestand einbezogen.

Hier werden beispielhaft einige Mehr- oder Minderbedarfe aus personellen und sachlichen Gründen dargestellt. Die Begründung der Mehrbedarfe orientiert sich an den örtlichen Besonderheiten des durch den Bauhof zu bewirtschaftenden Gebietes. Die Mehr- oder Minderbedarfe werden nach Leistungsbereichen geordnet abgebildet.

4.11.1 Mehrbedarfe

Im nachfolgenden Kapitel werden die Mehrbedarfe und deren Begründung für die einzelnen Leistungsbereiche näher erläutert, in denen Mehrbedarfe berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Bauhof alle Leistungsbereiche gleichermaßen auf die Einbringung von Mehrbedarfen geprüft.

4.11.1.1 Mehrbedarf:

Leistungsbereich 1 – Grünflächen, Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze

- *Wässern von Jungbäumen*

Innerhalb des Leistungsbereiches 1 „Grünflächen, Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze“ wurde für die Leistungsuntergruppe 1.1 „Unterhaltung gemischt gärtnerisch gestalteter Grünflächen“ ein Mehrbedarf gemeldet.

Der Bauhof hat zahlreiche Jungbäume angepflanzt, die einen hohen Wasserbedarf verzeichnen. Ferner ist der Wasserbedarf aufgrund der klimatischen Veränderungen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Nach Angaben der Stadtverwaltung fällt für die Bewässerung der Jungbäume vorübergehend ein personeller Aufwand in Höhe von 672,00 Stunden/Jahr an. Die Bewässerung der Jungbäume wird daher als temporärer Mehrbedarf in Höhe von 0,43 VZÄ anerkannt.

Innerhalb einer Fortschreibung ist dieser Mehrbedarf zu prüfen und ggf. anzupassen.

- *Auffüllen von Gräbern*

Ferner wurden für die Leistungsgruppe 1.2 „Friedhofspflege“ Mehrbedarfe angemeldet.

Nach Angaben der Stadtverwaltung besteht ein vorübergehender Mehrbedarf für das Auffüllen von Gräbern, welches aufgrund der derzeit vermehrt auftretenden Absackungen notwendig ist und 2,00 Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt. Hierfür wird ein temporärer Mehrbedarf in Höhe von 104,00 Stunden/Jahr angerechnet.

Innerhalb einer Fortschreibung ist dieser Mehrbedarf zu prüfen und ggf. anzupassen.

- *Standsicherheitsüberprüfung von Grabsteinen*

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der SVLFG sind Grabmale entsprechend den Regeln der Baukunst zu errichten und einmal jährlich auf ihre Standsicherheit hin zu überprüfen. Die Stadt Remagen ist als Friedhofsträger dazu verpflichtet diese Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Nach Angaben der Verwaltung sind auf den Friedhöfen der Stadt Remagen zurzeit 2.602 Grabstätten belegt (Grabstätte mit Grabstein). Somit sind auch an 2.602 Grabstätten Standsicherheitsüberprüfungen durchzuführen. Die Standsicherheitsüberprüfungen sind mangels gesetzlicher Regelungen nicht von den KGSt-Berichten 1992/1994 erfasst.

Nach Angaben der Verwaltung ist von einem zeitlichen Ansatz in Höhe von 3,00 Minuten für jede Standsicherheitsüberprüfung auszugehen. Dies entspricht einem Aufwand in Höhe von 130,10 Stunden/Jahr. Bei einer angenommenen Beanstandungsquote in Höhe von 5 % (entspricht 131 Grabstätten) fällt ein weiterer Mehrbedarf für die Sachbearbeitung (hier: Schriftwechsel mit dem Eigentümer, Vor-Ort-Termine und erneute Kontrolle) an. Nach Angaben der Verwaltung ist hierfür ein durchschnittlicher Zeitanatz in Höhe von 2,00 Stunden pro beanstandete Grabstätte einzukalkulieren. Dies entspricht 262,00 Stunden/Jahr.

Dies entspricht einem dauerhaften Mehrbedarf in Höhe von 392,10 Jahresarbeitsstunden.

Der Mehrbedarf ist innerhalb einer Fortschreibung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Mehrbedarf Leistungsbereich 1

Der Mehrbedarf für den Leistungsbereich 1 beläuft sich insgesamt auf 1.168,10 Stunden und somit gerundet 0,76 VZÄ.

4.11.1.2 Mehrbedarf:

Leistungsbereich 2 „Straßen, Wege, Plätze“ (Straßenunterhaltung)

Innerhalb des Leistungsbereiches 2 „Straßen, Wege, Plätze“ (Straßenunterhaltung) wurde für die Leistungsgruppe 2.4 „Wartung elektrischer Anlagen“ ein Mehrbedarf gemeldet.

Durch den Bauhof der Stadt Remagen werden sechs Geschwindigkeitsanzeigen „Smiley's“ unterhalten. Infotafeln und Geschwindigkeitsanzeigen sind in den zu Grunde liegenden KGSt-Berichten von 1992 und 1994 unberücksichtigt. Dies ist unter anderem mit den rasanten Innovationen auf dem Gebiet der Technik zu begründen. Der Personalbedarf für die auszuführenden Leistungen wird daher als Mehrbedarf berücksichtigt.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung fällt für die Wartung und Unterhaltung der sechs Geschwindigkeitsanzeigen innerhalb des Stadtgebietes ein durchschnittlicher Personalbedarf in Höhe von 2,00 Stunden/Woche an. Es wird daher ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe 104 Jahresarbeitsstunden berücksichtigt, was 0,07 VZÄ entspricht. Innerhalb einer Fortschreibung ist dieser Bedarf zu überprüfen und ggf. anzupassen.

4.11.1.3 Mehrbedarf:

Leistungsbereich 3 „Straßen, Wege, Plätze“ (Straßenreinigung)

Für den Leistungsbereich 3 „Straßen, Wege, Plätze“ (Straßenreinigung) wurde für die Leistungsgruppe 3.2 „Papierkorbentleerung“ ein Mehrbedarf gemeldet.

Die Stadtverwaltung Remagen beschäftigt derzeit eine Vollzeitkraft, die ausschließlich mit der Leerung von Papierkörben innerhalb des Stadtgebietes betraut ist.

Das äußere Erscheinungsbild der Stadt Remagen nimmt aufgrund ihres touristischen Schwerpunktes einen besonderen Stellenwert ein. Neben der schlichten Entleerung der Papierkörbe fallen im Rahmen der Unterhaltung auch das Aufsammeln von Müll im Umkreis der Behälter sowie die Säuberung der Behälter an. Die Arbeiten werden nicht nur werktags, sondern auch am Wochenende ausgeführt. Dies ist u. a. politischer Wille. Nach eigenen Angaben fällt für den städtischen Bauhof hierdurch ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 1.131,80 Jahresarbeitsstunden an. Dies entspricht 0,73 VZÄ.

4.11.1.4 Sonstige dauerhafte Mehrbedarfe

Durch die Stadtverwaltung Remagen wurden zahlreiche, zusätzliche Mehrbedarfe gemeldet, die keinem der zuvor dargestellten Leistungsbereiche zugeordnet werden können. Die Mehrbedarfe orientieren sich an den Aufzeichnungen der Stadt Remagen aus dem Jahr 2023. Die Mehrbedarfe werden im Folgenden aufgelistet:

- *Starkregenvorsorge*
Für die Starkregenvorsorge wird ein jährlicher Mehrbedarf in Höhe von 100,00 Stunden/Jahr anerkannt.

- *Hochwasser im Stadtgebiet*
Aufgrund der steigenden Anzahl an Extremwetterereignissen ist es sinnvoll, dass der Baubetriebshof Arbeitsstunden für die Beseitigung von Folgeschäden aufgrund von Extremwetterereignissen vorhält. Auf ein unvorhergesehenes, unregelmäßiges Ereignis sollte sich allein aus Gründen der Daseinsfürsorgepflicht der Verwaltung nicht gestützt werden. Hier ist insbesondere auch die Nähe zum Rhein zu berücksichtigen.

Die jährlich durchschnittlich anfallenden 2.340,00 Arbeitsstunden sind somit als Mehrbedarf auszuweisen. Es handelt sich um eine Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, einzuordnen ist.

- *Trödelmarkt an der Rheinpromenade*
Der Trödelmarkt findet siebenmal im Jahr statt. Es handelt sich um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.

Es wird ein Mehrbedarf in Höhe von 101,50 Jahresarbeitsstunden anerkannt.

- *Jakobsmarkt*

Der Jakobsmarkt findet an zwei Wochenenden im Jahr statt und nimmt durchschnittlich 300,00 Stunden/Jahr in Anspruch. Es handelt sich um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.
- *Lebendiger Marktplatz*

Der lebendige Marktplatz findet an vier Augusttagen eines jeden Jahres statt. Hierfür fällt ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 2,50 Stunden an. Es handelt sich um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.
- *Stoff- und Tuchmarkt*

Der Stoff- und Tuchmarkt findet einmal im Jahr statt und nimmt etwa 19,50 Stunden in Anspruch. Es handelt sich auch hierbei um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.
- *Weinfest Remagen*

Das Weinfest in Remagen findet an drei Tagen im Jahr statt. Es handelt sich um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.

Der Aufwand wird seitens der Stadtverwaltung auf 71,25 Stunden beziffert.
- *Nikolausmarkt*

Der Nikolausmarkt findet an zwei Tagen im Jahr statt und bedarf eines zusätzlichen Personalaufwands in Höhe von 88,50 Stunden. Es handelt sich um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.
- *Frühlings- und Genussmarkt*

Der Frühlings- und Genussmarkt findet an vier Tagen im Jahr statt. Es handelt sich um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt. Insgesamt werden hierfür zusätzliche 57,00 Jahresarbeitsstunden anerkannt.
- *Verschiedene Konzerte im laufenden Jahr*

Der Baubetriebshof unterstützt bei der Organisation verschiedener Konzerte, die das Jahr über stattfinden. Hier ist der Bauhof auch für den Auf- und Abbau der Bühnen zuständig. Es fallen hierfür Personaleinsatzstunden in Höhe von durchschnittlich 51,00 Stunden

jährlich an. Es handelt sich um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.

- *Weihnachtsmärkte in den Ortschaften (Ortsteilen)*

Der Bauhof unterstützt ferner bei der Durchführung der Weihnachtsmärkte in den Ortschaften. Hierfür fallen durchschnittlich 40,25 Personaleinsatzstunden/Jahr an. Es handelt sich auch hier um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.

- *Brunnenanlagen im Stadtgebiet*

Der Bauhof benötigt für die Reinigung der elf Brunnenanlagen im Stadtgebiet durchschnittlich 461,75 Arbeitsstunden/Jahr. Die Reinigung der Brunnenanlagen wird nicht vom Maßnahmenkatalog der typischen Daueraufgaben im Sinne des KGSt-Berichts Nr. 12/1988 erfasst. Es handelt sich dabei dennoch um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.

- *Auf- und Abbau von Weihnachtsbeleuchtung*

Für den Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung entsteht ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 631,50 Stunden. Der Aufbau der Weihnachtsbeleuchtung wird ebenfalls nicht von dem Maßnahmenkatalog der typischen Daueraufgaben gemäß KGSt-Bericht Nr. 12/1988 erfasst. Es handelt sich vorliegend dennoch um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.

- *Arbeiten für das Römische Museum*

Der Bauhof erledigt ebenfalls Arbeiten für das Römische Museum, für die ein Aufwand in Höhe von 123,00 Stunden anfällt. Die Arbeiten sind nicht vom Maßnahmenkatalog der typischen Daueraufgaben des KGSt-Berichts Nr. 12/1988 erfasst. Es handelt sich dennoch um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.

- *Beschilderung der Rad- und Wanderwege und Aufhängen von Banner-Werbung*

Der Bauhof beschildert die Rad- und Wanderwege und hängt Werbebanner auf. Hierfür entsteht ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 45,50 Stunden. Die Arbeiten werden nicht vom Maßnahmenkatalog der typischen Daueraufgaben des KGSt-Berichts Nr. 12/1988 erfasst. Insbesondere fallen die Arbeiten nicht unter den Leistungsbereich der Straßenunterhaltung. Es handelt sich vorliegend dennoch um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.

- *Arbeiten für Maibäume*

Der Bauhof kümmert sich um die Beschaffung und das Aufstellen der Maibäume im Stadtgebiet. Hierfür entsteht jährlich ein Mehraufwand in Höhe von 12,00 Arbeitsstunden. Die Arbeiten sind nicht von dem Maßnahmenkatalog der typischen Daueraufgaben des KGSt-Berichts Nr. 12/1988 erfasst. Es handelt sich dabei dennoch um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.
- *Aufhängen von Wimpelketten*

Der Bauhof hängt im Bereich der Innenstadt regelmäßig Wimpelketten auf. Hierfür entsteht ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 50,00 Jahresarbeitsstunden. Die Arbeiten werden nicht von dem Maßnahmenkatalog der typischen Daueraufgaben des KGSt-Berichts Nr. 12/1988 erfasst. Es handelt sich dennoch um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.
- *Arbeiten für Karnevalsumzüge*

Der Bauhof ist für die Absperrung der städtischen Karnevalsumzüge, ggf. mittels eigenem Fuhrpark, zuständig. Hierfür entsteht ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 305,30 Jahresleistungsstunden. Die Arbeiten sind nicht von dem Maßnahmenkatalog der typischen Daueraufgaben im KGSt-Bericht Nr. 12/1988 erfasst. Es handelt sich vorliegend dennoch um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.
- *Arbeiten für Kirmesveranstaltungen*

Der Bauhof unterstützt die städtischen Kirmesveranstaltungen der Stadt Remagen. Hierfür entsteht ein jährlicher personeller Mehraufwand in Höhe von 16,00 Arbeitsstunden. Die Arbeiten werden nicht vom Maßnahmenkatalog der typischen Daueraufgaben des KGSt-Berichts Nr. 12/1988 erfasst. Es handelt sich vorliegend dennoch um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.
- *Beseitigung von Unfallschäden*

Der Bauhof unterstützt die Polizei bei der Beseitigung von Unfallschäden innerhalb des Stadtgebietes. Hierfür entsteht ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 100,00 Stunden. Die Arbeiten werden nicht vom Maßnahmenkatalog der typischen Daueraufgaben des KGSt-Berichts Nr. 12/1988 erfasst. Insbesondere fallen die Arbeiten nicht unter den Leistungsbereich der Straßenunterhaltung. Es handelt sich vorliegend dennoch um eine regelmäßige, vorhersehbare Leistung, die nicht unter den Maßnahmenkatalog der Sonstigen Dienste, Einzelaufträge, fällt.

Die sonstigen Mehrbedarfe verursachen einen jährlichen Aufwand in Höhe von insgesamt 4.916,55 Stunden. Dies entspricht 3,18 VZÄ.

Der Verwaltung wird empfohlen die gemeldeten Mehrbedarfe jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Als Grundlage hierfür können die jährlichen Aufzeichnungen der Arbeitsstunden dienen.

4.11.2 Minderbedarfe

Minderbedarfe wurden seitens der Stadtverwaltung Remagen nicht gemeldet. Im Rahmen der Untersuchung wurden auch keine anderweitigen Minderbedarfe festgestellt.

4.11.3 Zu- und Abschläge

Zu- und Abschläge für Aufgaben, die nicht zum Grundverantwortungsbereich des städtischen Bauhofes gehören, müssen hier berücksichtigt werden, da diese im Vorfeld bei der Erfassung der Ist-Besetzung nicht miteinbezogen wurden.

Die Aufgaben, die der städtische Bauhof für Dritte übernimmt, sind als Zuschlag auf den Grundbedarf mit aufzunehmen. Durch die Wahrnehmung von Aufgaben für Dritte sind schließlich Stellenanteile, die im Bauhof der Stadt Remagen untergebracht wurden, tatsächlich anderen Gemeinden und Körperschaften zuzurechnen. Diese Stellenanteile sind als Zuschläge entsprechend zu vermerken. Bei der Eingabe der Grunddaten wurde bereits eine Selektierung der Daten für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte vorgenommen.

Abschläge sind vorzunehmen, wenn Grundaufgaben des Bauhofes durch Dritte wahrgenommen werden (Fremdvergabe). Diese Stellenanteile sind als Abschläge entsprechend zu vermerken. Auch hier wurde bei der Eingabe der Grunddaten bereits eine Selektierung der Fremdvergabeleistungen vorgenommen.

Im Nachfolgenden werden die Zu- und Abschläge sowie deren Begründung für die einzelnen Leistungsbereiche und Leistungsgruppen näher erläutert. Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Bauhof jedoch alle Leistungsbereiche gleichermaßen auf Zu- und Abschläge überprüft.

4.11.3.1 Leistungsbereich 1 „Grünflächen, Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze“

Wie bereits in der Leistungsgruppe 1.1 „Unterhaltung gemischter gärtnerisch gestalteter Grünflächen“ erwähnt, werden Leistungen dieser Leistungsgruppe durch Dritte ausgeführt. Die Ermittlung der fremdvergebenen Leistungen erfolgte auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses

des damaligen Ausschreibungsverfahrens. Eine Übersicht über die Leistungen, die in Fremdvergabe ausgeführt werden, befindet sich in Anlage 2.

Zusammengefasst beläuft sich der Umfang der Fremdvergabeleistungen aus der Leistungsgruppe 1.1 auf 2.340,05 Stunden/Jahr. Dies entspricht 1,51 VZÄ.

Da die Leistungen, aufgrund der Fremdvergabe, nicht mehr zu den Grundaufgaben des städtischen Bauhofes zählen, sind diese in Abzug zu bringen.

Der Gesamtbedarf der Leistungsgruppe 1.1 „Unterhaltung gemischter gärtnerisch gestalteter Grünflächen in Höhe von 8.384,96 Stunden bzw. 5,42 VZÄ ist somit um 2.340,05 Stunden zu kürzen. Der tatsächliche Bedarf für den Bauhof der Stadt Remagen beläuft sich nach Abzug der Fremdvergabeleistungen auf 6.044,91 Stunden und damit 3,91 VZÄ.

4.11.3.2 Sonstige Leistungen

Der städtische Bauhof führt Leistungen für die Jagdgenossenschaft aus. Hierfür fallen durchschnittlich 120,00 Stunden/Jahr an. Da die Leistungen für Dritte aufgeführt werden, wird ein Zuschlag auf den Grundbedarf in Höhe von 120,00 Stunden vorgenommen. Dies entspricht 0,08 VZÄ.

Der Verwaltung wird empfohlen die Zuschläge jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Als Grundlage hierfür können die jährlichen Aufzeichnungen der Arbeitsstunden dienen.

4.11.4 Bedarf - SOLL mit örtlichen Besonderheiten

Von dem ermittelten Gesamtbedarf – SOLL ohne örtliche Besonderheiten sind die ermittelten Mehrbedarfe hinzuzurechnen und Minderbedarfe in Abzug zu bringen. Ferner sind Zu- und Abschläge zu berücksichtigen.

Zu dem berechneten Grundbedarf in Höhe von 27,57 VZÄ sind anerkannte Mehrbedarfe in Höhe von 4,74 VZÄ hinzuzurechnen. Ferner ist ein Zuschlag in Höhe von 0,08 VZÄ und ein Abschlag in Höhe von 1,51 VZÄ vorzunehmen, sodass ein bereinigter Jahrespersonalbedarf (Soll mit örtlichen Besonderheiten) in Höhe von 30,88 VZÄ vorliegt.

Der Gesamtbedarf – SOLL mit örtlichen Besonderheiten beläuft sich somit auf insgesamt 30,88 VZÄ.

5 Abgleich IST-Besetzung und SOLL-Personalbedarf

Im Folgenden dient eine Kurzübersicht zur Veranschaulichung der einzelnen Leistungsbereiche:

Leistungsbereich	Stellenbeschreibung in VZÄ	SOLL mit örtlichen Besonderheiten in VZÄ
1. Grünflächen, Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze	8,61	8,15
2. Straßen, Wege, Plätze (Straßenunterhaltung)	3,08	4,83
3. Straßen, Wege, Plätze (Straßenreinigung)	3,59	2,47
4. Entwässerungsanlagen	0,52	2,91
5. Abfallentsorgung	0,00	0,12
6. Gebäude, Kraftfahrzeuge, Maschinen	2,94	3,59
7. Sonstige Dienste	6,04	2,05
8. Leitung und Verwaltung	3,28	2,75
Aus Stellenbeschreibung nicht zuordenbar	0,49	Sonstige Mehrbedarfe 3,18
Gesamt	28,55	30,88

Der Personalbedarf aus den Stellenbeschreibungen variiert in verschiedenen Leistungsbereichen stark zu dem Personalbedarf des Soll mit örtlichen Besonderheiten. Dies ist

insbesondere im Leistungsbereich 2 – Straßen, Wege, Plätze (Straßenunterhaltung) und im Leistungsbereich 4 – Entwässerungsanlagen erkennbar. Die personellen Unterschiede lassen sich ggf. durch personelle Empfindungen rechtfertigen.

Der personelle Unterschied im Leistungsbereich 7 „Sonstige Dienste“ gleicht sich weitestgehend aus, sofern die Sonstigen Mehrbedarfe zu dem Leistungsbereich 7 hinzugerechnet werden.

Die Unterdeckung in den Leistungsbereichen kann ein Indiz dafür sein, dass in diesen Bereichen Personal eingestellt werden sollte. Jedoch könnte es, wie z. B. im Leistungsbereich 4 „Entwässerungsanlagen“ auch ein Indiz dafür sein, dass die berücksichtigten Daten (hier 10 %) zu hoch gegriffen wurden.

Aufgrund der sehr heterogenen Aufgabenstruktur des Bauhofes, sollte die Neueinstellung von Personal in enger Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter erfolgen.

6 Organisationsuntersuchung

Wie im Prüfauftrag enthalten, wurde die bestehende Organisation des städtischen Bauhofes einer kritischen Betrachtung unterzogen. Nachfolgend werden grundsätzliche Begrifflichkeiten und das angestrebte Organisationsmodell erläutert. Zudem werden Änderungsvorschläge sowie eine Empfehlung für ein künftiges Organigramm des Bauhofes vorgestellt.

6.1 Vorbemerkungen

Die Aufbauorganisation ordnet die Aufgaben eines Baubetriebshofes zu verschiedenen organisatorischen Einheiten, durch Bildung von Stellen als kleinster organisatorischer Einheit sowie weiterer Organisations- und Hierarchieebenen. Hier werden Aufgaben und ihre jeweiligen Teilaufgaben betrachtet, sachgerecht gebündelt und mit den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Befugnissen und Verantwortlichkeiten einzelnen Stellen und Organisationsbereichen zugeordnet. Dabei sind Organisationsgrundsätze der Zusammenführung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung auf der jeweiligen Bearbeitungsebene zu betrachten. Darüber hinaus regelt die Aufbauorganisation das Zusammenwirken und die Beziehungen der Organisationseinheiten zueinander im Gesamtgefüge des Baubetriebshofes.

Im Mittelpunkt der aufbauorganisatorischen Betrachtung stehen folgende Bereiche:

- Stelle
 - o Organisatorische Einordnung/Teambildung,

- Bündelung von Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung nach dem Sachzusammenhang,
 - Aufgabenverteilung (Mengenteilung bzw. Spezialisierung),
 - Informationsbedarf und -deckung (Kommunikationsbeziehungen),
 - Sachmittelausstattung,
 - Vertretungssituation.
- Struktur
- Anzahl der Instanzen (flache, steile Hierarchie),
 - Delegationsgrad,
 - Größe der Organisationseinheiten (Leitungsspanne).

Da Strategie und Organisation eng miteinander verknüpft sind, spielt die Ausgestaltung der Organisationsstrukturen eine entscheidende Rolle, damit die entwickelte Strategie erfolgreich umgesetzt werden kann. Bei der Ausgestaltung der Aufbau-Organisation gibt es im Wesentlichen drei Parameter:

- die Form der Aufgabenspezialisierung,
- die Gestaltung der Weisungsbefugnisse und
- die Verteilung der Entscheidungsaufgaben.

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz führt in seinem Kommunalbericht aus dem Jahre 2013 aus, dass die Aufgabenverteilung in einigen Bauhöfen gelegentlich zu starr sei. Die Bildung von Kolonnen und damit die organisatorische Fragmentierung sei insbesondere bei kleineren Bauhöfen nachteilig, da eine flexible und effektive Aufgabenerledigung hierdurch erschwert werde. Dies ist insbesondere bei einer, an den Tageserfordernissen orientierten Arbeitszuteilung und dem Ausgleich von saisonalen Schwankungen im Arbeitsaufkommen zu beobachten.

Der Landesrechnungshof erläutert weiter, dass ausnahmsweise Spezialisierungsanforderungen und Aufgabenumfang gesonderte Organisationseinheiten rechtfertigen können. Dann ist darauf zu achten, die zusätzliche Geräte- und Fahrzeugausstattung, so weit wie möglich zu beschränken und im Bedarfsfall Aufgaben ganzheitlich zuzuteilen.

Der Bauhof der Stadt Remagen, ist mit seinen besetzten 28,55 Stellen bzw. seinem Bedarfswert in Höhe von 30,88 Stellen den großen Bauhöfen zuzuordnen.⁴⁵

⁴⁵ LRH, Kommunalbericht 2013, S. 121.

Durch seine Zuordnung zu den großen Bauhöfen, kann eine Kolonnenbildung durchaus sinnvoll sein.

Fachlich etabliert hat sich in den kommunalen Verwaltungen die Linienorganisation. Die Linienorganisation findet auch oft in den Regiebetrieben der kommunalen Körperschaften Anwendung. Eine typische Darstellungsform für Aufbau-Organisationen bildet hierbei das Organigramm. Im Rahmen der Beauftragung wurde, ergänzend zu den Personalbedarfsermittlungen, die auf Basis des zurzeit bestehenden Stellenplanes, Arbeitsplatzbeschreibungen und einem durchgeführten Workshop mit den Führungskräften, eine organisatorische Schwachstellenanalyse durchgeführt, mit dem Ziel, Vorschläge für eine Optimierung der künftigen Aufgabenerledigungen zu unterbreiten.

Auftragsgegenstand ist die Untersuchung der Aufbauorganisation des Bauhofes. Hierbei soll eine Optimierung im Hinblick auf Arbeitsabläufe, Strukturoptimierung aber nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Personalausstattung und die damit eng verzahnte Personalentwicklung erzielt werden. Zurzeit verfügt der Bauhof der Stadt Remagen über kein Organigramm.

Der Bauhof der Stadt Remagen ist zurzeit keinem Fachbereich zugeordnet und untersteht, neben dem Bürgermeister, in erster Linie, dem Büroleiter. Die Leitung des Baubetriebshofes obliegt dem Bauhofleiter.

Der Bauhof der Stadt Remagen besteht zurzeit aus vier Kolonnen. Zu den Kolonnen zählen zwei Gärtner-Kolonnen, eine Tiefbau-Kolonne und eine Müll-Kolonne.

Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung und dem Bauhofleiter hat sich die Kolonnenbildung bereits bewährt. Die Verwaltung steht der Bildung neuer Kolonnen dementsprechend offen gegenüber. Die Kolonnenbildung ist gerade für große Bauhöfe sinnvoll, insbesondere um die Verantwortung auf mehreren Schultern zu verteilen. Dennoch ist auf eine weiterhin flexible Aufgabenerledigung zu achten.

6.2 Untersuchungsergebnisse

Die Grundstruktur des städtischen Bauhofes soll vorerst beibehalten werden. Dennoch empfiehlt die FSI-Kommunalberatung den Bauhof fest in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung einzubetten und damit klar einem Fachbereich zuzuordnen. Hier würde sich insbesondere der Fachbereich „Infrastruktur, Umwelt und Bauen“ anbieten. Ferner wird empfohlen die Aufbauorganisation des Bauhofes zu erweitern. Hierzu zählt die Bildung von Kolonnen, die auf einer weiteren Hierarchieebene erneut unterteilt werden. Zurzeit verfügt der städtische Bauhof über vier Kolonnen. Die FSI-Kommunalberatung schlägt zunächst die Bildung von drei Kolonnen, auf der oberen Hierarchieebene, vor:

- Gärtnerkolonne,
- Straßenbau, Unterhaltung und Beschilderung sowie
- Gebäudeunterhaltung, Baubetriebshof und Werkstatt.

Durch die Bildung von Kolonnen werden Aufgaben gebündelt und der Personaleinsatz zentralisiert. Ferner wird der „Kolonnenführer“ mit Führungsaufgaben betraut, sodass die Zahlung einer Vorarbeiterzulage, nach dem Bezirksvertrag vom 10. November 2008 zum TVöD in der jeweils gültigen Fassung, oder die Zahlung eines höheren Entgeltes, durch eine entsprechende Eingruppierung, ermöglicht wird.

Dem Bauhof der Stadt Remagen wird empfohlen die neu gebildeten Kolonnen erneut zu untergliedern. Die Gärtnerkolonne soll in drei Grünflächen- und in eine Friedhofskolonne unterteilt werden. Jede Kolonne soll dabei mit drei bis vier Personen besetzt werden. Die Aufteilung der Grünflächenkolonne ist sinnvoll, da durch eine feste Personalbesetzung Arbeitsabläufe eingespielt und die Zusammenarbeit damit routiniert wird. Auch ist der Einsatz von festem Personal auf den Friedhöfen für Dritte, wie z. B. den Pfarrer oder ein Bestattungsunternehmen von Vorteil, da diese mit den festen Mitarbeitern des Bauhofes auch eine feste Ansprechperson haben.

Die Kolonnenbildung und damit die Schaffung fester Strukturen haben sich bereits für den Bauhof der Stadt Remagen bewährt. Die Kolonnenführer der unteren Kolonnen werden mit einer entsprechenden Zulage in Höhe von 50,00 bis 100,00 € entlohnt. Diese soll nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung auch weiterhin ausgezahlt werden. Maßgeblich für die Bezahlung möglicher Zulagen ist jedoch § 4 Abs. 1 und 2 des Bezirksvertrages vom 10. November 2008 zum TVöD, in der jeweils gültigen Fassung.

Dennoch empfiehlt die FSI-Kommunalberatung, unter Berücksichtigung des berechneten Solls mit örtlichen Besonderheiten, sich zunächst auf die Bildung von maximal zwei bis drei Grünflächenkolonnen zu beschränken und diese mit maximal drei bis vier Mitarbeitern zu besetzen. Sofern die unteren Kolonnen mit vier Mitarbeitern besetzt werden sollten, wäre auch hier die Zahlung einer Vorarbeiterzulage möglich (=Führungsverantwortung über mindestens drei Personen). Voraussetzung hierfür ist, dass die Kolonnenführer der oberen Kolonnen keine Vorarbeiterzulage erhalten und entsprechend ihrer Führungsverantwortung eingruppiert werden.

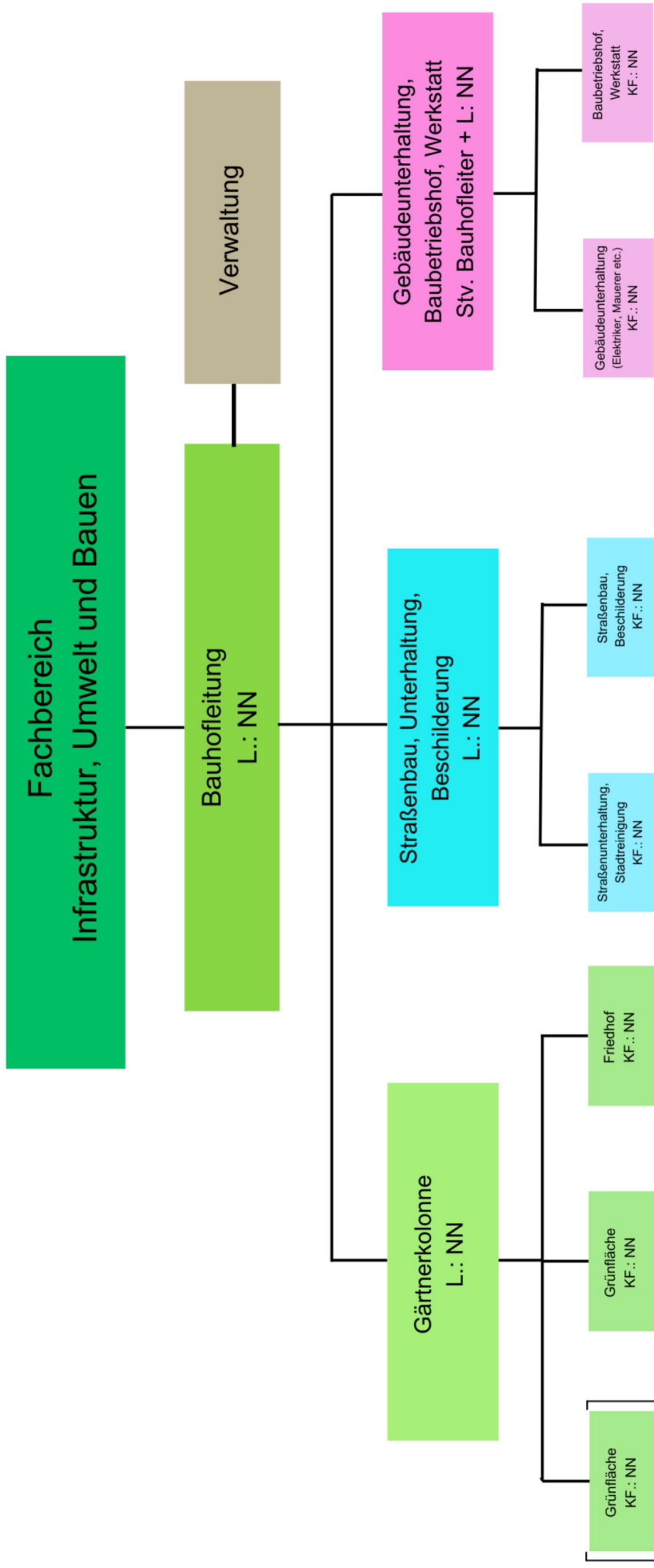
Die Kolonne Straßenbau, Unterhaltung und Beschilderung kann ebenfalls untergliedert werden. Hier kommt eine Aufteilung in eine Unterkolonne für die Straßenunterhaltung und Straßenreinigung sowie eine Unterkolonne für den Straßenbau und die Beschilderung in Betracht. Der Bauhof der Stadt Remagen verfügt bereits über eine Tiefbaukolonne. Die Aufteilung in eine Kolonne Straßenbau, Unterhaltung und Beschilderung ist für die Stadt Remagen jedoch nur sinnvoll, wenn dies auch von dem Aufgabenumfang und der Aufgabenhäufigkeit gedeckt ist und der Bauhof weiterhin flexibel bleibt.

Die Kolonne Gebäudeunterhaltung, Baubetriebshof und Werkstatt ist ebenfalls in weitere Unterkolonnen teilbar. Vorliegend kommt eine Unterkolonne für die Gebäudeunterhaltung und eine Unterkolonne für den Baubetriebshof und die Werkstatt in Betracht. Eine Aufteilung dieser Kolonne ist für die Stadt Remagen jedoch nur sinnvoll, wenn dies auch von dem Aufgabenumfang und der Aufgabenhäufigkeit gedeckt ist. Eine weitere Untergliederung würde dem Bauhof der Stadt Remagen ansonsten die Flexibilität nehmen.

Die Zahlung einer Vorarbeiterzulage für die unteren Kolonnen, der Kolonnen „Straßenbau, Unterhaltung und Beschilderung“ und „Gebäudeunterhaltung, Baubetriebshof und Werkstatt“ wäre ebenfalls möglich, sofern die Aufbau- und Entgeltstruktur, wie oben beschrieben, aufgebaut wird.

Ein Organigramm für den Bauhof der Stadt Remagen könnte, wie folgt ausgestaltet sein:

Musterorganigramm für den Bauhof der Stadt Remagen:



Die Bildung einer dritten Unterkolonne, empfiehlt sich nur, im Fall der Besetzung weiterer Unterkolonnen mit maximal drei Personen.

6.3 Auftragserteilung

Bauhofaufträge werden fast ausschließlich durch die Stadtverwaltung an den städtischen Bauhof gemeldet. Ein Teil der Aufträge wird auch durch die Bürgerinnen und Bürger, über das System des „Mängelmelders“, angestoßen. Die Bauhofleitung kümmert sich um die Abwicklung des Auftrages, indem sie entsprechendes Personal und Ressourcen einplant und einteilt. Der Auftrag wird ausgeführt. Die Bauhofleitung informiert die Verwaltung über die Erfüllung des Auftrages. Die aufgewendeten Stunden des eingesetzten Personals und der eingesetzten Maschinen werden durch die Verwaltung des Bauhofes erfasst und ggf. in Rechnung gestellt.

Der Arbeitsablauf hat sich nach Aussage des Bauhofes und der Stadtverwaltung bewährt und wird im Folgenden noch innerhalb eines Flussdiagrammes dargestellt.



6.4 Arbeitszeiten

Der städtische Bauhof hat grundsätzlich feste Arbeitszeiten:

- Montag bis Donnerstag, 07.00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag, 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Arbeitszeit kann bei Einsätzen im Winterdienst und bei extremer Hitze variieren. Die Entscheidung hierüber obliegt der Bauhofleitung.

Die Arbeitszeiten haben sich nach Rücksprache mit dem Bauhof bewährt und sollen beibehalten werden.

6.5 Wirtschaftlichkeit und Controlling

Der Bauhof der Stadt Remagen unterliegt, wie die Verwaltung, dem haushälterischen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Die Wirtschaftlichkeit eines Bauhofs bezieht sich auf den effizienten Einsatz von Ressourcen (Personal, Material, Maschinen) zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben bei möglichst geringen Kosten.

Die wirtschaftliche Effizienz kann durch verschiedene Maßnahmen gesteigert werden:

- **Effiziente Strukturen:**
Hierzu zählt eine bedarfsgerecht ausgestaltete Aufbau- und Ablauforganisation (Organigramm).
- **Optimierte Einsatzplanung:**
Eine gezielte und gut durchdachte Einsatzplanung von Personal und Maschinen verhindert Leerlaufzeiten und unnötigen Ressourcenverbrauch.
- **Materialmanagement:**
Eine effiziente Lagerhaltung und der sparsame Umgang mit Baumaterialien und Betriebsstoffen minimieren Kosten.
- **Maschinenwartung und -pflege:**
Regelmäßige Wartung und Pflege von Maschinen reduziert Reparaturkosten und verlängert die Lebensdauer der teuren Geräte.
- **Externe Vergaben:**
In bestimmten Fällen kann es wirtschaftlich sinnvoller sein, externe Dienstleister für spezifische Arbeiten zu beauftragen, wenn diese Arbeiten intern nicht effizient durchgeführt werden können.

Die Kostenverrechnung der Personalkosten erfolgt mitarbeiterspezifisch. Die Lohnkosten der Mitarbeiter werden durch die produktiven Stunden (ohne Rüstungszeiten) geteilt. Sach- und Gemeinkosten werden nicht berücksichtigt.

Es wird empfohlen die Lohnkosten anhand aller geleisteten Stunden abzurechnen und diese zumindest um einen Gemeinkostenzuschlag zu erhöhen. Hierfür können aus dem Gutachten der KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes 2024/2025“ Informationen entnommen werden.

Der Abrechnungssatz für die Maschinen und Fahrzeuge wird jährlich ermittelt. Hierfür wird die jährliche Abschreibung anhand der Anschaffungskosten mit den geleisteten Aufwendungen des Vorjahres addiert. Die Summe wird anschließend durch die Einsatzstunden des Vorjahres dividiert.

Die FSI-Kommunalberatung empfiehlt, die Kalkulation künftig anhand von fiktiven Abschreibungen anhand der Wiederbeschaffungswerte vorzunehmen, um Ersatzbeschaffungen zu finanzieren.

Auch kann die Personalbedarfsplanung durch die Bestimmung und Fortschreibung der zu bewirtschaftenden Fläche optimiert und damit auch wirtschaftlicher gestaltet werden.

Insgesamt ist der Bauhof der Stadt Remagen organisatorisch sehr gut aufgestellt.

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz wirbt in seinem Kommunalbericht von 2013 verstärkt für eine Zentralisierung der Bauhöfe und für interkommunale Zusammenarbeit.⁴⁶ Der Landesrechnungshof sieht in der Zentralisierung der Bauhöfe Wirtschaftlichkeitsvorteile. Ferner erschließt er folgende Synergieeffekte bei einer interkommunalen Zusammenarbeit:

- Preisvorteile durch Mengenbündelung, bei gemeinsamer Beschaffung,
- Einen wirtschaftlicheren Einsatz des Fuhrparks (Regelungen und Absprachen verringern die Einschränkungen der Verfügbarkeit),
- bessere Auslastung personeller Überkapazitäten, die nicht zeitnah im Wege der Personalfuktuation reduzierbar sind und
- ein Wissens- und Erfahrungsaustausch.

Eine Zentralisierung der Bauhöfe oder die Führung eines Bauhofes in interkommunaler Zusammenarbeit sind zurzeit nicht beabsichtigt. Ob die Zentralisierung der Bauhöfe im konkreten Fall tatsächlich wirtschaftliche Vorteile generiert, ist im Einzelfall und innerhalb eines gesonderten Gutachtens zu prüfen.

Dem städtischen Bauhof wird jedoch empfohlen auf andere Kommunen zuzugehen und diesen in bestimmten Bereichen eine interkommunale Zusammenarbeit vorzuschlagen. Insbesondere bei der Spezialisierung von Leistungen, sieht auch die FSI-Kommunalberatung, bei kleinem Aufwand, wirtschaftliche Vorteile.

7 Personalentwicklung

Bei der Personalentwicklung handelt es sich um einen Teilbereich der Personalplanung, welche wiederum eine Teilaufgabe des Personalmanagements darstellt.

Unter Personalmanagement versteht man die Summe aller personalen Gestaltungsfelder und Einzelmaßnahmen zur Unterstützung der aktuellen und zukünftigen Verwaltungsentwicklung und der damit einhergehenden Veränderungsprozesse.

Die Personalplanung umfasst die gedankliche Vorwegnahme zukünftiger personeller Maßnahmen. Sie soll dafür sorgen, dass kurz-, mittel- und langfristig, die für den Bauhof benötigten Mitarbeiter, in der erforderlichen Qualität und Quantität, zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen

⁴⁶ LRH, Kommunalbericht 2013, S. 120 ff..

Ort und unter Berücksichtigung der politischen Ziele zur Verfügung stehen. Dieser ist dann auch die Planung der Personalentwicklung zuzuordnen.

Berücksichtigt man diesen Aspekt, lässt sich über Personalentwicklung zusammenfassend sagen, dass sie als strategischer Erfolgsfaktor sowohl die Bindung von Mitarbeitern, deren Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit und Leistungspotenziale fördert, als auch Fluktuationskosten und Fehlzeiten reduziert und somit die Arbeitsproduktivität steigert. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Personalentwicklung um einen fortdauernden Prozess handelt und diese somit weder eine einmalige noch eine kurzfristige Aufgabe darstellt.

Die Personalentwicklung setzt eine optimale, auf den Bauhof explizit zugeschnittene quantitative und qualitative Personalbedarfsplanung voraus.

7.1 Altersstruktur

Im Hinblick auf die oben genannten Herausforderungen wurde die Altersstruktur des Personals des Bauhofes untersucht. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, zur Sicherstellung eines optimalen Personaleinsatzes und zur Deckung künftig vakanter Stellen mittelfristig ein Personalentwicklungskonzept für den Bauhof aufzulegen.

Daraus lässt sich folgende Kernfrage ableiten: „Welche Möglichkeiten hat der Bauhof der Stadt Remagen, durch Personalentwicklung den künftigen quantitativen und qualitativen Personalbedarf sicherzustellen?“.

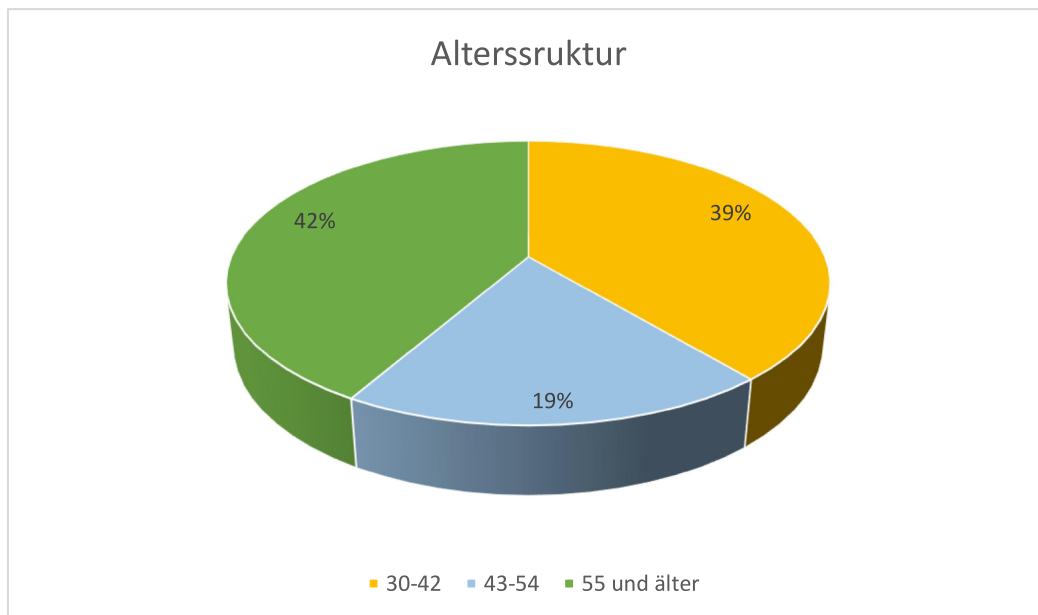
Die Erfüllung der Ziele und Erwartungen auf Seiten der Mitarbeiter kann dazu beitragen, die Ziele des Bauhofes bzw. der Verwaltung effektiver zu erreichen.

Generelle Ziele seitens der Behörde, sind unter anderem die Verbesserung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter, die Steigerung der fachlichen Qualifikationen sowie auch die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit des Personals hinsichtlich neuer Anforderungen.

Auf Seiten der Mitarbeitenden liegen diese Ziele typischerweise in der Verbesserung der Karrieremöglichkeiten, der Erhöhung der Flexibilität und der Mobilität, aber auch in der Einkommensverbesserung. Seitens der Stadt Remagen liegen die vorrangigen Ziele der Personalentwicklung darauf, die Fach- und Führungskräfte des Bauhofes weiter zu qualifizieren, aber auch entsprechendes Personal zu akquirieren. Weiterhin sollen sich die Mitarbeiter des Bauhofes besser mit diesem identifizieren können, wodurch auch die Arbeitsmotivation erhöht werden kann.

Der demografische Wandel ist auch im Bauhof der Stadt Remagen spürbar. Demografischer Wandel ist die Bezeichnung für die Bevölkerungsentwicklung und ihre Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf die Altersstruktur, die Entwicklung der Geburtenzahl und der Sterbefälle, die Anteile von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten sowie die Zu- und Fortzüge. Nach der Prognose der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ergibt sich, dass auch bei einer derzeitig steigenden Geburtenhäufigkeit und einer dauerhaft hohen Nettozuwanderung die Alterung der deutschen Bevölkerung lediglich abgebremst und nicht verhindert werden kann. Voraussichtlich wird die Zahl der Menschen im Erwerbsalter zwischen 20 und 66 Jahren bis zum Jahr 2035 um vier bis sechs Millionen abnehmen. Auch der Bauhof der Stadt Remagen verzeichnet ein Durchschnittsalter von 49,4 Jahren.

Nach den von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen gestaltet sich die Altersstruktur der Mitarbeitenden des städtischen Bauhofes wie folgt:



Geht man bei den Beschäftigten von einem Ausscheiden nach der Regelaltersgrenze gem. §§ 35, 235 SGB VI aus und bezieht dabei auch die Mitarbeitenden mit ein, die nach § 236a SGB VI bzw. § 37 Abs. 3 LBG aus dem Erwerbsleben ausscheiden können, so stellt man fest, dass in den folgenden fünf bis zehn Jahren 42 % der Beschäftigten in den Ruhestand ausscheiden. Damit werden, bedingt durch den demografischen Wandel, 42 % der Mitarbeiter bis Ende 2034 in die Rente eintreten können.

Unabhängig davon wird empfohlen, Maßnahmen wie Arbeitszeitflexibilisierungen und die Schaffung und Entwicklung weiterer Sozialleistungen etc. einzuführen, um diese Entwicklung

abzufedern. Eine strategische, quantitative und qualitative Personalausstattung bildet hierfür das Fundament.

Vor dem Hintergrund, dass der städtische Bauhof derzeit bereits eine personelle Unterdeckung von 3,31 Stellen aufweist und sich, wie zuvor erläutert, in den nächsten zehn Jahren ein voraussichtlicher Abgang von 42 % ergibt, wird die Aufstellung eines detaillierten Personalentwicklungskonzeptes empfohlen.

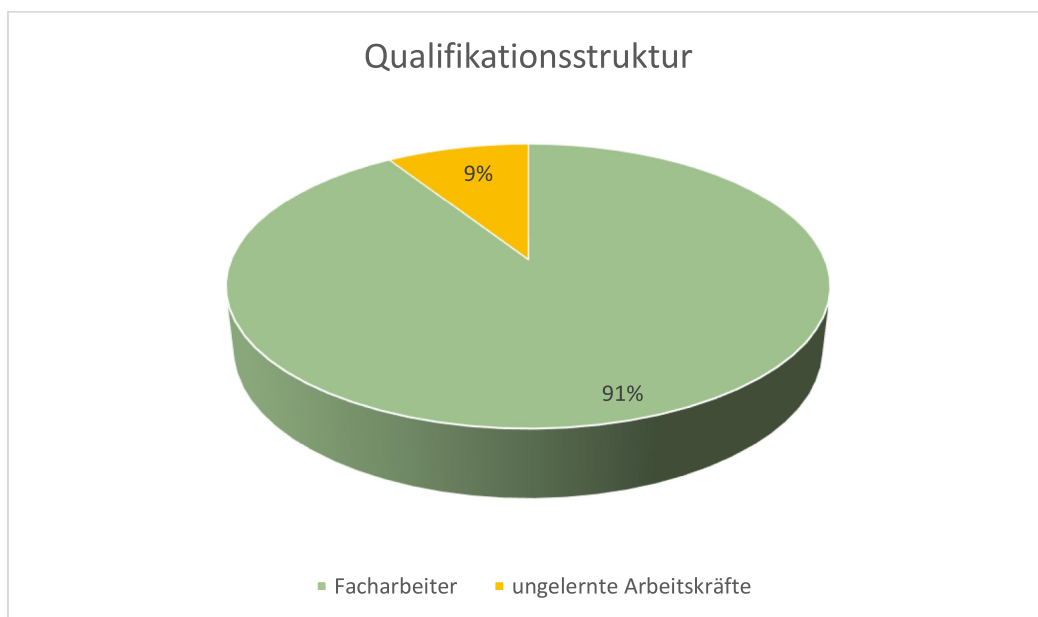
7.2 Qualifizierung und Weiterbildung

Die Qualifizierung und Weiterbildung des eigenen Personals ist Bestandteil der Personalentwicklung.

Ein Bauhof benötigt Facharbeiter, um komplexe und spezialisierte Aufgaben wie Gärtnern, Instandhaltung, Reparaturen und den sicheren Betrieb von Maschinen effizient und fachgerecht ausführen zu können. Die Bewertung von Stellen nach Entgeltgruppe 5 setzt eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zweieinhalb Jahren und eine ausbildungsnahe Beschäftigung voraus.

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz sieht zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung einen Facharbeiteranteil in Höhe von maximal 50 % als ausreichend an.⁴⁷

Der Bauhof der Stadt Remagen verfügt über folgende Qualifikationsstruktur:



⁴⁷ (Rechnungshof Rheinland-Pfalz, 2013, S. 130)

Der Bauhof der Stadt Remagen verfügt über eine Facharbeiterquote in Höhe von 91 %. Zu den vorhandenen Ausbildungsberufen zählen:

- Autolackierer,
- Bäcker,
- Dachdecker,
- Energieanlageninstallateur,
- Elektriker,
- Garten- und Landschaftsbauer,
- Gärtner im Bereich Zierpflanzen- und Garten- und Landschaftsbau,
- Groß- und Außenhandelskauffrau,
- Gummitechniker,
- Kfz-Mechaniker,
- Maschinenschlosser,
- Maler und Lackierer
- Maurer,
- Modellbauer,
- Schlosser,
- Steinmetz,
- Straßenbauer
- Verwaltungsfachangestellte und
- Winzer.

Einzelne Mitarbeiter haben zwei Ausbildungsberufe erlernt.

Der Bauhof der Stadt Remagen weist mit 91 % eine zu hohe Facharbeiterquote auf. Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Kommunalbericht 2013 auf Grundlage eigener Erhebungen ermittelt, dass ein Großteil der Facharbeiter von Bauhöfen nicht oder nur in geringem Umfang ausbildungsadäquat beschäftigt wird. Wie oben bereits erläutert, sieht der Landesrechnungshof eine Facharbeiterquote von maximal 50 % als adäquat an. Der Verwaltung wird empfohlen zukünftig Stellenausschreibungen für ungelernete Arbeitskräfte vorzusehen und dementsprechend Neueinstellungen vorzunehmen.

Dennoch wird dem städtischen Bauhof empfohlen, dass vorhandene Personal weiterzubilden und zu schulen.

Schulung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmälern

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der SVLFG sind Grabmale entsprechend den Regeln der Baukunst zu errichten und einmal jährlich auf ihre Standsicherheit hin zu überprüfen. Die Überprüfung ist durch fachkundige Personen durchzuführen. Fachkundig sind Personen, die durch eine sachkundige Person (z.B. Steinmetzmeister oder Sachkundiger (DENAK)) in das Prüfen von Grabmalanlagen eingewiesen worden sind. Die Einweisung sollte folgende Themenbereiche umfassen:

- Rechtliche Grundlagen,
- Prüflasten,
- Prüfverfahren,
- Prüfung von Grabmalanlagen,
- Dokumentation und
- Sichern von Grabsteinen.

Die Stadt Remagen hat als Friedhofsträger die Verkehrssicherungspflicht auf den Friedhöfen sicherzustellen und somit auch die vorgenannte Unfallverhütungsvorschrift zu beachten. Die Schulung der Mitarbeiter ist, sofern diese Leistung nicht fremd vergeben werden soll, unabdingbar.

Es wird empfohlen die Mitarbeiter, die auf den Friedhöfen eingesetzt sind, entsprechend fortzubilden.

Schulung zur Spielplatzkontrolle

Betreiber von Spielplätzen sind zur Kontrolle und Wartung der Spielplätze gem. § 823 Abs. 1 BGB verpflichtet. Die Stadt Remagen ist für die Bewirtschaftung ihrer 27 Spiel- und Sportplätze verantwortlich. Sie ist daher verpflichtet, die Spielplätze regelmäßig zu kontrollieren und zu warten. Diese Aufgaben können an Mitarbeiter delegiert werden, die über die erforderliche Sachkunde verfügen. Die Stadt Remagen verfügt bereits über entsprechend geschulte Mitarbeiter. Aufgrund des hohen Altersdurchschnitts wird, auch für den Vertretungsfall, empfohlen, weitere Mitarbeiter entsprechend zu schulen.

RSA-Schulungen

Egal ob Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungsarbeiten oder die Erneuerung von Beschilderung. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind im öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt und den dortigen Gefahren ausgesetzt.

Der Schutz anderer Verkehrsteilnehmer sowie der Mitarbeiter steht an oberster Stelle und muss jederzeit gewährleistet werden. Die Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sind ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk und beschreiben die verkehrsrechtlichen Sicherungen von Arbeitsstellen an und auf Straßen. Die RSA gilt auf allen öffentlichen Straßen in Deutschland und ist Bestandteil der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung.

Es wird empfohlen Mitarbeiter, die Arbeiten an Straßen im öffentlichen Straßenverkehr wahrnehmen, entsprechend zu schulen.

Prüfung von Leitern und Tritten

An erster Stelle des Arbeitsschutzes steht es Unfälle zu vermeiden. Das regelmäßige Prüfen und Warten von Arbeitsmitteln trägt zur Arbeitssicherheit bei. Hierzu gehört auch das Überprüfen von Leitern und Tritten. Nach § 14 Betriebssicherheitsverordnung hat der Arbeitgeber diese Arbeitsmittel zu überprüfen oder seine Beschäftigten nach § 12 Betriebssicherheitsverordnung zu unterweisen.

Es wird empfohlen die Mitarbeiter entsprechend zu schulen.

Erste-Hilfe-Schulungen

Erste-Hilfe-Schulungen werden über das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung Remagen angeboten und wahrgenommen.

7.3 Zuschläge

Sofern bei den Beschäftigten der Bauhöfe Arbeiten mit außergewöhnlichen Erschwernissen anfallen, zum Beispiel aufgrund besonderer Gefährdung oder besonders starker Schmutz- und Staubbelastung, sind hierfür nach § 19 TVöD i. V. m. Anlage zum Bezirkstarifvertrag vom 10. Dezember 2007 über Erschwerniszuschläge, Erschwerniszuschläge zu zahlen. Pauschale Erschwerniszuschläge sind aus Einzelaufzeichnungen über die Dauer von einem Jahr abzuleiten und deren Angemessenheit etwa alle fünf Jahre zu überprüfen.⁴⁸

Die Pauschalisierung der Zuschläge soll dabei für Mitarbeitergruppen (Mitarbeiter mit ähnlicher Tätigkeit) vorgenommen werden. Die Zahlung des gleichen Zuschlags für alle Mitarbeitenden wird den tarifrechtlichen Anforderungen nicht gerecht. Die Zahlung von Erschwerniszuschlägen ist nur für Zeiten der tatsächlichen Erschwernis zulässig.

⁴⁸ Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Rheinland-Pfalz, Rundschreiben Nr. 7/1996.

Die Höhe der Erschwerniszuschläge richtet sich nach der Anlage zum Bezirkstarifvertrag über Erschwerniszuschläge. Darüberhinausgehende Zahlungen sind unzulässig.

Zurzeit werden die Erschwerniszuschläge monatlich für jeden Mitarbeiter ermittelt.

Es wird empfohlen sämtliche Erschwerniszuschläge zu kumulieren und perspektivisch zu einem einheitlichen pauschalen Erschwerniszuschlag zusammenzuführen. Dies setzt voraus, dass aufgrund der saisonal unterschiedlichen Strukturen und der betriebsbedingten Abläufe, ein Jahr Aufzeichnungen zu führen sind, um repräsentative Zahlen zur Erhebung der Erschwerniszuschläge zu erhalten. Als Grundlage hierfür können die Zuschlagszahlungen aus dem Jahr 2023 dienen.

Die Zuschläge sind nach entsprechendem Zeitablauf zu überprüfen und anzupassen.

Die Kolonnenführer der unteren Kolonnen erhalten eine Zulage in Höhe von 50,00 bis 100,00 €. Hier sind die tariflichen Regelungen über die Gewährung von Zuschlägen zu beachten.

Ferner werden Sonn-, Feiertags- und Nachzuschläge sowie Vorarbeiterzulagen entsprechend den tariflichen Regelungen gezahlt.

8 Fahrzeugkonzept

Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes und die damit verbundene Kostenplanung sind immanent für die Bildung eines entsprechenden Kostenverrechnungssatzes für die Ausführung von Dritteleistungen. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde die Beschaffung zukünftiger Fahrzeuge angeschnitten.

Der städtische Bauhof verfügt über eine Anschaffungsliste, in denen die künftig zu beschaffenden Fahrzeuge inklusive deren Anschaffungswert aufgelistet sind. Aus dieser ergeben sich folgende Investitionen (stand 23.10.2024):

Jahr	Anschaffung
2025	Kleiner Traktor (ca. 50.000,00 €) Tieflader (ca. 30.000,00 €) Pritschenwagen (ca. 39.000,00 €) Die vorgezogene Beschaffung eines PKW's (48.000,00 €) → bereits erfolgt
2026	Traktor (ca. 100.000,00 €)
2027	LKW mit Krahn (ca. 155.000,00 €)
2028	Kastenwagen (ca. 30.000,00 €) Transporter (ca. 30.000,00 €)
2029	Radlader (ca. 50.000,00 €) Mini-Bagger (ca. 50.000,00 €)

9 Fazit

An dieser Stelle werden die wichtigsten Punkte, die sich während der Organisationsuntersuchung sowie der Personalbedarfsbemessung besonders herausgestellt haben, zusammengefasst.

Die einzelnen Tabellen zur Personalbedarfsberechnung sind innerhalb der Anlage 1, nach Leistungsbereichen gegliedert, abgebildet. Die bereinigte IST-Besetzung des Bauhofes der Stadt Remagen beläuft sich derzeit auf 28,45 VZÄ. Dem gegenüber steht ein SOLL ohne örtliche Besonderheiten von 27,57 VZÄ. Unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten werden Mehrbedarfe von 4,74 VZÄ anerkannt. Zudem werden Zuschläge in Höhe von 0,08 VZÄ und Abschläge in Höhe von 1,51 VZÄ berücksichtigt. Dies führt zu einem Gesamtbedarf (Soll mit örtlichen Besonderheiten inkl. Zu- und Abschläge) von 30,88 VZÄ. Die in der Anlage 1 ermittelten Personalbedarfswerte ergeben für den Bauhof der Stadt Remagen eine Unterdeckung von insgesamt 3,31 Stellen.

Für die Leitung des Baubetriebshof besteht derzeit eine Unterdeckung in Höhe von 0,92 VZÄ. Durch die in der Organisationsuntersuchung empfohlene Aufbaustruktur, kann an dieser Stelle Abhilfe geschaffen werden, um die Abwicklung und Vorbereitung der grundsätzlichen organisatorischen Rahmenbedingungen auch weiterhin optimal erfüllen zu können.

Der Personalbedarf aus den Stellenbeschreibungen variiert in verschiedenen Leistungsbereichen stark zu dem Personalbedarf des Soll-ohne örtliche Besonderheiten. Dies ist insbesondere im Leistungsbereich 2 – Straßen, Wege, Plätze (Straßenunterhaltung) und im Leistungsbereich 4 – Entwässerungsanlagen erkennbar. Die personellen Unterschiede lassen sich ggf. durch personelle Empfindungen rechtfertigen.

Der personelle Unterschied im Leistungsbereich 7 „Sonstige Dienste“ gleicht sich weitestgehend aus, sofern die Sonstigen Mehrbedarfe zu dem Leistungsbereich 7 hinzugerechnet werden.

Die Unterdeckung in den Leistungsbereichen kann ein Indiz dafür sein, dass in diesen Bereichen Personal eingestellt werden sollte.

Der Bauhof der Stadt Remagen verfügt über eine Facharbeiterquote in Höhe von 91 %.

Auch in Zukunft wird dem Bauhof empfohlen seine Mitarbeiter weiterzubilden und zu schulen. Hierzu gehören insbesondere Schulungen zur Standsicherheitsprüfung von Grabmälern, zur Spielplatzkontrolle, RSA-Schulungen, Prüfung von Leitern und Tritten, Führerscheine und Erste-Hilfe-Schulungen.

Auch wird der Verwaltung nahegelegt, den Bauhof organisatorisch in den Verwaltungsaufbau einzugliedern. Die in diesem Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen dienen als Grundlage und Hilfestellung. Die Ausführung liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers und ist unter anderem von politischen Willensbildungen abhängig.

Idelberg, 26.11.2024



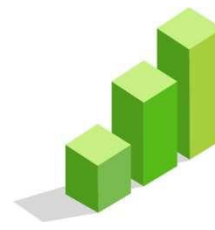
Frank Schneider



FSI Kommunalberatung
Wir gestalten die kommunale Zukunft

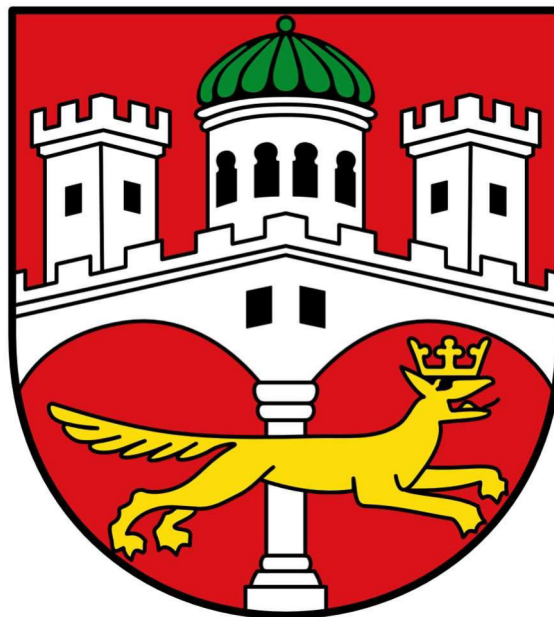
Frank Schneider
Wiesenstr. 2, 57612 Idelberg

Tel.: 02688-8900
Mobil: 0171-5025105
Mail: fsi-kom@gmx.de
Internet: www.fsi-kom.de



Anlage 1

Berechnung der Personalbedarfswerte (Soll-Tabellen)



**der Stadt
Remagen**

Personalbedarf gesamt	
Leistung	Bedarf in VZÄ
1. Grünflächen, Friedhöfe, Sportplätze und Spielplätze	9,66
hiervon Fremdvergabe 1,51 VZÄ	
2. Straßenunterhaltung	4,76
3. Straßenreinigung	1,73
4. Entwässerungsanlagen	2,91
5. Abfallentsorgung	0,12
6. Gebäude, Kraftfahrzeuge, Maschinen	3,59
7. Sonstige Dienste	2,05
8. Leitung/Verwaltung	2,75
Grundbedarf gesamt	27,57
zzgl. Mehrbedarf	4,74
zzgl. Zuschlag	0,08
abzgl. Abschlag	1,51
Bereinigter Personalbedarf gesamt	30,88

**Leistungsbereich 1:
Grünflächen, Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze**

Leistung	Bedarf in VZÄ
1.1 Unterhaltung gemischt gärtnerisch gestalteter Grünflächen (inkl. 0,43 VZÄ Mehrbedarf)	4,34
1.2 Friedhofspflege (inkl. 0,33 VZÄ Mehrbedarf)	2,06
1.3 Sportplatzpflege	1,46
1.4 Spielplatzpflege	0,98
1.5 Sonstige Grünflächen	0,05
Gesamt	8,91
exklusive Mehrbedarf	8,15

1.1 Grünflächen	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	angesetzte Fläche	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
1.1.1 Intensivpflegeflächen (Blumenbeete, Rosenbeete, Staudenbeete, Balkonkästen)	ha	3.360,00	0,75	2.530,42
1.1.2 Kleinrasenflächen (unter 500 m²)	ha	521,00	2,25	1.173,76
1.1.3 Großrasenflächen (über 500 m²)	ha	34,00	11,19	380,32
1.1.4 Gehölzflächen (Bodendecker, Hecken, Sträucher)	ha	580,00	1,09	633,01
1.1.5 Platz- und Wegeflächen (Unkrautbekämpfung, Kehren)	ha	162,00	0,63	102,35
1.1.6 Einzelbäume	Stck.	0,40	670,00	268,00
1.1.8 Ausstattung von Grünanlagen	ha	38,50	0,06	2,22
1.1.9 Sonstige Aufgaben bei der Unterhaltung gem. gärtnerisch gestalteter Grünflächen	ha	60,00	15,91	954,83
Grünflächenpflege gesamt				6.044,91

Angaben Verwaltung	in ha	Bemerkungen
Intensivpflegeflächen	0,75	123 Kübel
Kleinrasenflächen	2,25	Mähen nach Bedarf
Großrasenflächen	11,19	Mähen 7-8 Mal pro Jahr
Gehölzflächen	1,09	
Platz- und Wegeflächen	0,63	
Einzelbäume	670,00	570 Stck. im Bestand, es werden weitere 100 Stck. hinzugerechnet, da der Bauhof immer wieder neue Bäume pflanzt oder entfernt
Ausstattung von Grünanlagen	0,06	346 Bänke, 4 Spielgeräte und 346 Mülleimer
Sonstige Aufgaben bei der Unterhaltung gem. gärtnerisch gestalteter Grünflächen	15,91	

Temporärer Mehrbedarf	in Std. /Jahr	Begründung
Bewässerung von Jungbäumen	672,00	Die Stadt hat zahlreiche Jungbäume angepflanzt, die einen hohen Wasserbedarf verzeichnen. Ferner ist der Wasserbedarf der Pflanzen in den letzten Jahren gestiegen. Dies ist unter anderem auch auf den Klimawandel zurückzuführen.

Personalbedarf Grünflächen pro Jahr 6.716,91

VZÄ gesamt 4,34

1.2 Friedhofspflege	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	angesetzte Fläche/Anzahl	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
1.2.1 Intensivpflegeflächen (Blumenbeete, Rosenbeete, Staudenbeete, Balkonkästen)	ha	3.360,00	0,13	436,80
1.2.2 Kleinrasenflächen (unter 500 m²)	ha	521,00	0,80	416,80
1.2.3 Großrasenflächen (über 500 m²)	ha	125,00	0,00	0,00
1.2.4 Gehölzflächen (Bodendecker, Hecken, Sträucher)	ha	870,00	0,50	435,00
1.2.5 Platz- und Wegeflächen (Unkrautbekämpfung, Kehren)	ha	385,00	0,80	308,00
1.2.8 Ausstattung von Friedhöfen (Bänke, Mülleimer, Zäune, Schilder, Wasserstelle)	ha	8,00	0,01	0,07
1.2.9 Sonstige Aufgaben (Sonstige Abfallentsorgung im Rahmen der Grünflächenpflege)	ha	25,40	2,50	63,50
Pflege und Unterhaltung gesamt				1.660,17

1.2 Friedhofspflege	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	angesetzte Fläche/Anzahl	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
1.2.6 Einzelbäume	Stck.	0,40	212,00	84,80
1.2.7.1 Erdbestattung	Stck.	7,00	41,00	287,00
1.2.7.2 Feuerbestattung	Stck.	5,00	133,00	665,00
Bäume und Erdbestattungen gesamt				1.036,80
Friedhofspflege gesamt				2.696,97

Angaben Verwaltung	Fläche in ha	Bemerkungen
Intensivpflegeflächen (Blumenbeete, Rosenbeete, Staudenbeete, Balkonkästen)	0,13	
Kleinrasenflächen (unter 500 m²)	0,80	Durch die zahlreiche Entfernung von Gäbern steigt Kleinrasenfläche
Großrasenflächen (über 500 m²)	0,00	
Gehölzflächen (Bodendecker, Hecken, Sträucher)	0,50	
Platz- und Wegeflächen (Unkrautbekämpfung, Kehren)	0,80	
Ausstattung von Friedhöfen (Bänke, Mülleimer, Zäune, Schilder, Wasserstelle)	0,01	13 Wasserstellen, 25 Bänke, 38 Mülleimer
Sonstige Aufgaben (Sonstige Abfallentsorgung im Rahmen der Grünflächenpflege)	2,50	Kapelle, Beisetzugen, Kühlhalle

Angaben Verwaltung	Stck.	Kennzahl Std./Jahr	Bemerkungen
Erdbestattung	41,00	7,00	Angaben aus dem Jahr 2023
Feuerbestattung	133,00	5,00	
Einzelbäume	212,00	0,40	

Temporärer Mehrbedarf	in Std./Jahr	Begründung
Auffüllung der Gräber durch Absackung	104,00	Nach Angaben der Verwaltung entsteht für das Auffüllen von Gräbern aufgrund von Absackungen ein temporärer Mehrbedarf in Höhe von 2 Std./Woche
Standsicherheitsüberprüfungen von Grabmalern	392,10	Standsicherheitsüberprüfung von 2.602 Grabstätten

Personalbedarf Friedhofspflege pro Jahr 3.193,07
davon Pflege 1.660,17
davon Bestattungen 952,00
davon Einzelbäume 84,80

VZÄ 2,06

Angaben Verwaltung	Fläche in ha	Stundenaufwand/Jahr	Bemerkungen
Pflege und Unterhaltung von Sportplätzen	3,00	2.184,00	Der Bauhof der Stadt bewirtschaftet insgesamt fünf Sportplätze, mit einer Gesamtfläche von 30.000 m ² . Drei der fünf Sportplätze sind Kunstrasenplätze, die nach der Herstellerrichtlinie 2-mal pro Woche gepflegt werden müssen. Hierfür ist ein Stundenaufwand in Höhe von 36 Std./Woche zu berücksichtigen. Die weiteren Sportplätze werden in einem Intervall von zwei Wochen gepflegt. Hierfür entsteht ein Stundenaufwand in Höhe von 12 Std./zwei Wochen. Der Jahresaufwand beläuft sich somit auf 2.184 Std./Jahr. Für die Pflege wird ein Zeitaufwand in Höhe von 6 Std. pro Platz und Pflege angenommen.
Sportplatzpflege gesamt			2.262,00

Angaben Verwaltung	Stundenaufwand/Jahr	Bemerkungen
Ausstattung von Sportplätzen	78,00	Der Bauhof hat für die Erneuerung und den Aufbau von Ballfangzäunen einen jährlichen Aufwand in Höhe von 78 Std./Jahr

Personalbedarf Sportplatzpflege pro Jahr	2.262,00
davon Pflege	2.184,00
davon Ausstattung	78,00
VZÄ	1,46

1.4 Spielplatzpflege	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Angesetzte Fläche/Anzahl	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
1.4.1 Intensivpflegeflächen (Blumenbeete, Rosenbeete, Staudenbeete, Balkonkästen)	ha	3.360,00	0,04	146,83
1.4.2 Kleinrasenflächen (unter 500 m ²)	ha	521,00	0,08	39,08
1.4.3 Großrasenflächen (über 500 m ²)	ha	34,00	0,37	12,65
1.4.4 Gehölzflächen (Bodendecker, Hecken, Sträucher)	ha	783,00	0,11	89,18
1.4.5 Platz- und Wegeflächen, Sonstige Spielplatzflächen (Unkrautbekämpfung, Kehren)	ha	162,00	0,67	108,44
1.4.6 Einzelbäume	Stck	0,40	46,00	18,40
1.4.8 Ausstattung von Spielplätzen	Stck.	41,00	27,00	1.107,00
Spielplatz gesamt				1.521,58

Angaben Verwaltung	Fläche in ha	Bemerkungen
Intensivpflegeflächen (Blumenbeete, Rosenbeete, Staudenbeete, Balkonkästen)	0,04	
Kleinrasenflächen (unter 500 m ²)	0,08	
Großrasenflächen (über 500 m ²)	0,37	
Gehölzflächen (Bodendecker, Hecken, Sträucher)	0,11	
Platz- und Wegeflächen, Sonstige Spielplatzflächen (Unkrautbekämpfung, Kehren)	0,67	

Angaben Verwaltung	Stck.	Bemerkungen
Einzelbäume	46,00	
Ausstattung von Spielplätzen	27,00	Anzahl Spielplätze Kontrolle, Reparaturen aller Einrichtungen (einschl. Einzäunung), Sandaustausch und Beseitigung von Unrat

Personalbedarf Spielplatzpflege
 pro Jahr 1.521,58
 davon Pflege 414,58
 davon Ausstattung 1.107,00

VZÄ gesamt 0,98

1.5 Sonstige Grünflächen	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Angesetzte Fläche/Anzahl	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
1.5.1 Extensivpflegeflächen	ha	28,00	3,00	84,00
Sonstige Grünflächen gesamt				84,00

Angaben Verwaltung	Fläche in ha	Bemerkungen
Extensivpflegeflächen	3,00	hierunter 18 km Uferfläche, Ödland (Feld), Brachfläche (Ausgleichsfläche) und Feldraine

Personalbedarf Sonstige
Grünflächen pro Jahr 84,00

VZÄ gesamt 0,05

Leistungsbereich 2:
Straßen, Wege, Plätze (Straßenunterhaltung)

Leistung	Bedarf in VZÄ
2.1 Bauliche Unterhaltung Verkehrsflächen	1,11
2.2 Pflege der Seitenräume von Verkehrsflächen	3,00
2.4 Wartung elektrischer Anlagen (inkl. 0,07 Mehrbedarf)	0,72
Gesamt	4,83
exklusive Mehrbedarf	4,76

2.1 Bauliche Unterhaltung Verkehrsflächen	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Angesetzte Fläche/ Anzahl	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
2.1.2 Akute Gefahrenabwehr (Absichern, Ausbessern, Säubern)	km	3,00	3,00	9,00
2.1.3 Kleinflächige Instandhaltungen (bei Pflaster- und Plattierungsarbeiten Flächen unter 20 qm: bei Schlämmen, Splitten, Deckenerneuerung unter 100 qm)	km	50,30	5,00	251,50
2.1.4 Großflächige Instandhaltungen (Straßen, Wege, Plätze über 20 und 100 qm, Baustelle einrichten)	km	21,00	15,00	315,00
2.1.5 Unterhaltung und Erneuerung von Beschilderung und Markierungen	km	10,00	110,00	1.100,00
2.1.9 Sonstige Verkehrsflächen - Unterhaltungsaufgaben (Möblierungen reapiieren, aufstellen, auswechseln)	km	0,70	55,00	38,50
Gesamt				1.714,00

Angaben Verwaltung	in km	Bemerkungen
2.1.2 Akute Gefahrenabwehr (Absichern, Ausbessern, Säubern)	3,00	Kaltasphalt Arbeiten
2.1.3 Kleinflächige Instandhaltungen (bei Pflaster- und Plattierungsarbeiten Flächen unter 20 qm: bei Schlämmen, Splitten, Deckenerneuerung unter 100 qm)	5,00	
2.1.4 Großflächige Instandhaltungen (Straßen, Wege, Plätze über 20 und 100 qm, Baustelle einrichten)	15,00	
2.1.5 Unterhaltung und Erneuerung von Beschilderung und Markierungen	110,00	
2.1.9 Sonstige Verkehrsflächen - Unterhaltungsaufgaben (Möblierungen reapiieren, aufstellen, auswechseln)	55,00	

Personalbedarf bauliche Unterhaltung Verkehrsfläche pro Jahr 1.714,00

VZÄ 1,11

2.2 Pflege der Seitenräume von Verkehrsflächen	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Angesetzte Fläche/ Anzahl	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
2.2.1 Mähen und Freischneiden von Straßenbegleitgrün	km	8,20	550,00	4.510,00
2.2.2 Bankettfräsen	km	3,30	36,00	118,80
2.2.3 Unterhaltung Straßenentwässerungsgräben	km	2,00	9,50	19,00
Pflege der Seitenräume gesamt				4.647,80

Angaben Verwaltung	Straßenbegleitgrün in km	Bemerkungen
Mähen und Freischneiden von Straßenbegleitgrün	550,00	
Bankettfräsen	36,00	
Unterhaltung Straßenentwässerungsgräben	9,50	

Personalbedarf Pflege der Seitenräume von Verkehrsflächen 4.647,80

vZÄ 3,00

2.4 Wartung elektrischer Anlagen	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
2.4.1 Straßenbeleuchtung	Stck.	0,30	977,70
2.4.2 Verkehrssignalanlagen	Stck.	14,80	29,60
Sonstiges	Stck.	nach Aufwand	104,00
Wartung elektrischer Anlagen gesamt			1.111,30

Angaben Verwaltung	Stck.	Bemerkungen
Straßenbeleuchtung	3.259,00	
Verkehrssignalanlagen	2,00	
Sonstiges	6,00	Geschwindigkeitsanzeigen "Smeily`s". Der Aufwand für die Unterhaltung , Wartung und Auslesung der "Smeily`s" beläuft sich auf durchschnittlich 2 Stunden pro Woche. Der Gesamtaufwand beläuft sich somit auf 104 Stunden pro Jahr.

Personalbedarf Wartung elektrischer Anlagen 1.111,30

VZÄ 0,72

Leistungsbereich 3:
Straßen, Wege, Plätze (Straßenreinigung und Winterdienst)

Leistung	Bedarf in VZÄ
3.1 Straßenreinigung	0,88
3.2 Papierkorbentleerung (inkl. 0,73 VZÄ Mehrbedarf)	1,00
3.3 Winterdienst	0,58
Gesamt	2,47
exklusive Mehrbedarf	1,74

3.1 Straßenreinigung	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Angesetzte Fläche/Anzahl	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
3.1.1 Maschinelle Straßenreinigung	Kehr-km	20,10	39,95	803,00
3.1.2 Manuelle Straßenreinigung	Kehr-km	170,00	2,00	340,00
3.1.3 Regelmäßige Fußgängerzonenreinigung	ha	995,00	0,03	32,34
3.1.4 Marktreinigung	ha	666,00	entf.	entf.
3.1.5 Sonderreinigung	je 1.000 EW	10,20	18,75	191,24
Straßenreinigung gesamt				1.366,57

Angaben Verwaltung	in km	Bemerkungen
Maschinelle Straßenreinigung	39,95	
Manuelle Straßenreinigung	2,00	
Regelmäßige Fußgängerzonenreinigung	0,03	
Marktreinigung	entf.	

Einwohnerzahl 30.12.2022	18.749,00
je 1.000 EW	18,75

Personalbedarf Straßenreinigung gesamt 1.366,57

VZÄ 0,88

3.2 Papierkorbentleerung	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Angesetzte Fläche/Anzahl	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
3.2 Papierkorbentleerung	Stck.	1,20	346,00	415,20
Papierkorbentleerung gesamt				415,20

Angaben Stadtverwaltung Papierkorbentleerung	Anzahl in Stck.	Bemerkungen
Papierkörbe	346,00	Die Hälfte der Papierkörbe wird täglich geleehrt. Die Leerung erfolgt auch Samstags und Sonntags.

Mehrbedarf	Std./Jahr	Bemerkungen
Tägliche Leerung der Papierkörbe	1.131,80	Die Stadt Remagen beschäftigt allein eine Vollzeitkraft, die ausschließlich mit der Leerung der Papierkörbe im Stadtgebiet beauftragt ist. Die Stadt lebt unter anderem vom Tourismus und damit auch vom äußeren Erscheinungsbild der Stadt. Ferner ist neben der einfachen Leerung der Papierkörbe auch das Aufsammeln des Mülls, um die Mülleimer herum und das Säubern der Papierkörbe zu berücksichtigen.

Personalbedarf Papierkorbentleerung gesamt 1.547,00

VZÄ 1,00

3.3 Winterdienst	in km	Bemerkungen
Winterdienst Fahrbahn	121,60	
Winterdienst Gehwege	12,60	

Kennzahl Winterdienst ist abhängig von den örtlichen Witterungsverhältnissen. Zwischen 1,7 und 7,5 Std./km

Angaben Stadtverwaltung Winterdienst	Std./Jahr als Kennzahl
Fahrbahn	Die Stadtverwaltung verzichtet auf differenzierte Angaben. Im Jahr 2023 betrug der Aufwand für den Winterdienst 60 Std. pro Tag an insgesamt 15 Einsatztagen. Die Stundenanzahl wird auch für die zukünftigen Jahre angerechnet.
Gehweg	
Sonstige öffentliche Anlagen	

Personalbedarf Winterdienst
gesamt 900,00

VZÄ 0,58

Leistungsbereich 4:
Entwässerungsanlagen

Leistung	Bedarf in VZÄ
4.2 Straßeneinlaufreinigung	2,91
Gesamt	2,91

4.2 Straßeneinlauffreinigung	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
4.2.1 Trokenschächte	Stck.	0,16	entf.
4.2.2 Nassschächte	Stck.	0,23	entf.
4.3.3 Sandfänge	Stck.	15,50	4.501,20
Gesamt			4.501,20

Angaben Verwaltung	Stck.	Bemerkungen
Anzahl der Sandfänge	290,40	Nach Angaben der Stadtverwaltung ist die Reinigung der 2.904 Sandfänge der Firma Leßing GmbH übertragen. Dennoch werden nach Angaben der Stadtverwaltung 10 % der Sandfänge durch den Bauhof gereinigt. Die Reinigung ist aufgrund von Warnungen vor Starkregen oder aufgrund von Starkregeneignissen/Hochwasser notwendig.

Personalbedarf
Straßeneinlauffreinigung pro Jahr 4.501,20

VZÄ 2,91

Leistungsbereich 5:
Abfallentsorgung

Leistung	Bedarf in VZÄ
5.1 Grundstücksbezogene Behältersammlung	entfällt, Entsorgungsanlagen
5.2 Andere Entsorgungsleistungen	0,00
5.9 Sonstige Entsorgungsaufgaben	0,12
Gesamt	0,12

5.2 Andere Entsorgungsleistungen	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
5.2.1 Sperrmüllsammlung	t		
5.2.2 Schadstoffsammlung	kg		
5.2.3 Wertstoffsammlung, Bringsystem	t		
5.2.4 Wertstoffsammlung Holsystem	t		
Andere Entsorgungsleistungen gesamt			0,00

Angaben Stadtverwaltung Andere Entsorgungsleistungen	Sperrmüllsammlung in t	Schadstoffsammlung in kg	Wertstoffsammlung, Bringsystem in t	Wertstoffsammlung, Holsystem in t	Bemerkungen
Stadt Remagen	52,00	entf.	entf.	entf.	Sperrmüll ist nach Angaben der Verwaltung wilder Müll und wird daher nur in die Rubrik wilder Müll einbezogen

Personalbedarf Andere Entsorgungsleistungen

VZÄ 0,00

5.2.9 Sonstige Entsorgungsaufgaben	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Angesetzte Fläche/ Anzahl	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
5.2.9 Sonstige Entsorgungsaufgaben "Wilder Müll"	je 1.000 EW	10,00	18,75	187,49
Gesamt				187,49

Angaben Stadtverwaltung Remagen	44.926,00	Je 1.000 EW
Einwohnerzahl	18.749,00	18,75

Personalbedarf Sonstige Entsorgungsaufgaben 187,49

VZÄ 0,12

Leistungsbereich 6:
Gebäude, Kraftfahrzeuge, Maschinen

Leistung	Bedarf in VZÄ
6.1 Gebäudeunterhaltung	1,72
6.2 Kfz- und Maschinenwartung bzw. -reparatur	1,87
Gesamt	3,59

6.1 Gebäudeunterhaltung	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
6.1.1 Maurerarbeiten 6.1.2 Schreinerarbeiten 6.1.3 Anstrich- und Tapezierarbeiten 6.1.4 Metallbauarbeiten 6.1.5 Elektroarbeiten 6.1.6 Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten 6.1.9 Sonstige Gebäudeunterhaltungsarbeiten	je 511.291,88 €	43,00	Auf die Aufgliederung nach den Wiederbeschaffungswerten soll verzichtet werden. Der Bedarf soll nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aus dem Jahr 2023 berechnet werden.
Gesamt			2.661,00

Angaben Verwaltung	Stunden im Jahr 2023	Bemerkungen
Maurerarbeiten	39,00	
Schreinerarbeiten	536,00	
Anstrich- und Tapezierarbeiten	887,00	
Metallbauarbeiten	264,00	
Elektroarbeiten	935,00	
Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten	0,00	
Sonstige Gebäudeunterhaltungsarbeiten	keine Angabe	Angabe, dass Reinigungsarbeiten durchgeführt werden
Stunden gesamt		2.661,00

Personalbedarf Gebäudeunterhaltung pro Jahr 2.661,00

VZÄ 1,72

6.2 Kfz- und Maschinenwartung bzw. -reparatur	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
6.2.1 Pkw's	pro 511.21 €	0,90	2.890,79
6.2.2 Lkw's bis 7,49 t	pro 511.21 €	0,90	
6.2.3 Lkw's über 7,49 t	pro 511.21 €	0,90	
6.2.4 Motorisierte Kleingeräte	pro 511.21 €	0,90	
6.2.5 Sonstige Geräte/ Kfz	pro 511.21 €	0,90	
Gesamt			2.890,79

Angaben Stadtverwaltung (siehe hierzu auch Anlage XX)	Widerbeschaffungswert	Eingangswert in Berechnung je 511,21 €	Bemerkungen
Fahrzeuge und Maschinen gem. Anlage XX	1.641.999,19	3.211,99	

Personalbedarf Kfz- und Maschinenwartung bzw. -reparatur
gesamt 2.890,79

VZÄ 1,87

Leistungsbereich 7:
Sonstige Dienste

Leistung	Bedarf in VZÄ
7.1 Allgemeine Einzelaufträge, soweit keine Investitionsmaßnahme	1,56
7.2 Investitionsmaßnahmen	0,48
Gesamt	2,05

7.1 Allgemeine Einzelaufträge, soweit keine Investitionsmaßnahmen	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
7.1 Allgemeine Einzelaufträge, soweit keine Investitionsmaßnahmen	je 1.000 EW	129,00	2.418,62
Gesamt			2.418,62

Angaben Stadtverwaltung	Einwohnerzahl 31.12.2022	Je 1.000 EW
Stadt Remagen	18.749,00	18,75

Personalbedarf Allgemeine Einzelaufträge, soweit keine
Investitionsmaßnahmen pro Jahr 2.418,62

VZÄ 1,56

7.2 Investitionsmaßnahmen	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
7.2 Investitionsmaßnahmen	je 1.000 EW	40,00	749,96
Gesamt			749,96

Angaben der Stadtverwaltung	Einwohnerzahl 11.12.2022	Je 1.000 EW
Stadt Remagen	18.749,00	18,75

Personalbedarf Allgemeine
Einzelaufträge, soweit keine
Investitionsmaßnahmen pro Jahr

749,96

VZÄ

0,48

Leistungsbereich 8:
Leitung und Verwaltung des Baubetriebshofes

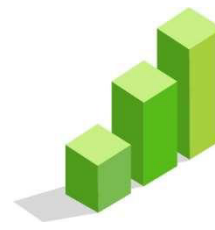
Leistung	Bedarf nach VZÄ
8.1 Leitung	1,95
8.2 Verwaltung	0,80
Gesamt	2,75

8.2 Verwaltung	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
8.2 Verwaltung	je 1.000 Std.	28,00	1.236,72
Gesamt			1.236,72

Angaben Verwaltung	Nach VZÄ	in Stunden/Jahr	Je 1.000 Jahresleistungsstunden/ Jahr	Bemerkung
Mitarbeiter	28,55	44.168,40	44,17	Mitarbeiter inkl. Leitung

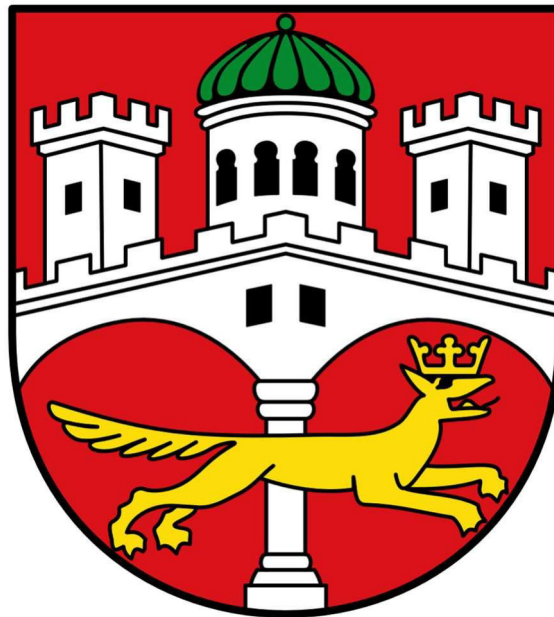
Personalbedarf Verwaltung pro Jahr 1.236,72

VZÄ 0,80



Anlage 2

Fremdvergabeleistungen



**der Stadt
Remagen**

Fremdvergabe Grünflächen	
Leistung	Bedarf in VZÄ
Unterhaltung gemischt gärtnerisch gestalteter Grünflächen	1,51
Gesamt	1,51

In Fremdvergabe				
1.1 Grünflächen	Bezugseinheit	Kennzahl Std./Jahr	angesetzte Fläche	Stadt Remagen Personalbedarf in Std./Jahr
1.1.1 Intensivpflegeflächen (Blumenbeete, Rosenbeete, Staudenbeete, Balkonkästen)	ha	3.360,00	0,15	494,59
1.1.2 Kleinrasenflächen (unter 500 m ²)	ha	521,00	0,86	446,31
1.1.3 Großrasenflächen (über 500 m ²)	ha	34,00	2,60	88,51
1.1.4 Gehölzflächen (Bodendecker, Hecken, Sträucher)	ha	580,00	0,37	211,96
1.1.5 Platz- und Wegeflächen (Unkrautbekämpfung, Kehren)	ha	162,00	0,82	132,68
1.1.6 Einzelbäume	Stck	0,40	2.415,00	966,00
Grünflächenpflege gesamt				2.340,05

Grünflächenangaben Fremdvergabe Stadt Remagen	in m ²	in ha	Bemerkungen
Intensivpflegeflächen	1.472,00	0,15	
Kleinrasenflächen	8.566,50	0,86	
Großrasenflächen	26.031,00	2,60	
Gehölzflächen	3.654,50	0,37	
Platz- und Wegeflächen	8.190,00	0,82	

	Stck.	Bemerkungen
Einzelbäume	2.415,00	

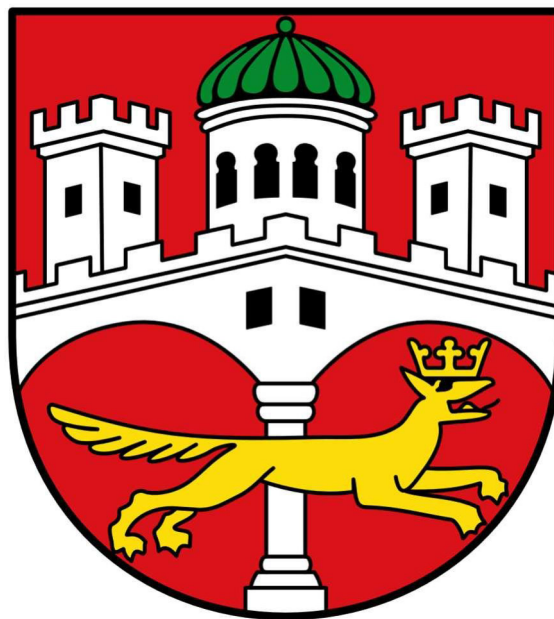
Fremdvergabe Grünflächen pro Jahr 2.340,05

VZÄ gesamt 1,51



Anlage 3

Übersicht über die Maschinen und Fahrzeuge



**der Stadt
Remagen**

Fahrzeuge der Stadt Remagen

PKW` s	Kaufpreis	Anschaffungsjahr	DESTATIS 2023/Anschaffungsjahr	Wiederbeschaffungswert	Bemerkungen
AW-R-2006	17.350,00 €	2017	17,24	20.340,74 €	Index 2023: 109,5 Index 2017: 93,4
AW-R 585	34.079,24 €	2018	16,2	39.614,40 €	Index 2023: 109,5 Index 2018: 94,2
AW-R 540	16.065,00 €	2020	12,42299795	18.060,75 €	Index 2023: 109,5 Index 2020: 97,4
AW-R 160	39.984,00 €	2022	4,186489058	41.657,93 €	Index 2023: 109,5 Index 2022: 105,1
AW-R 503	35.224,00 €	2016	18,37837838	41.697,60 €	Index 2023: 109,5 Index 2016: 92,5
AW-R 2009	25.000,01 €	2015	19,15125136	29.787,82 €	Index 2023: 109,5 Index 2015: 91,9
AW-R 1050 E	11.500,00 €	2021	5,5	12.132,50 €	Index 2023: 109,5 Index 2021: 100
AW-R 1012	15.230,00 €	2013	21,12831858	18.447,84 €	Index 2023: 109,5 Index 2013: 90,4
Goubil Neuanschaffung	108.647,00 €	2023	0	108.647,00 €	Index 2023: 109,5 Index 2023: 109,5
AW-R 3013	29.950,00 €	2016	18,37837838	35.454,32 €	Index 2023: 109,5 Index 2016: 92,5
AW-R 130	59.445,26 €	2011	22,75784753	72.973,72 €	Index 2023: 109,5 Index 2011: 89,2
LKW` s bis 7,49 t	Kaufpreis	Anschaffungsjahr	DESTATIS	Wiederbeschaffungswert	Bemerkungen
AW-R 2108 Multicar-2 gebrauchte Maschine	92.820,00 €	2021	12,3	104.236,86 €	Index 2023: 112,3 Index 2021: 100
AW-R 6212 Hebeb.	87.792,25 €	2008	29,23	113.453,05 €	Index 2023: 112,3 Index 2008: 86,9
AW-R 125 Deutz Tr.	56.500,00 €	2008	29,23	73.014,38 €	Index 2023: 112,3 Index 2008: 86,9
AW-R 1040 Kubota	29.900,00 €	2010	26,04	37.685,41 €	Index 2023: 112,3 Index 2010: 89,1
AW-R 1008 alte Kehrmaschine	101.935,40 €	2014	20,75	123.089,74 €	Index 2023: 112,3 Index 2014: 93
AW-R 240 neue Kehrmaschine	124.480,00 €	2023	0	124.480,00 €	Index 2023: 112,3 Index 2023: 112,3
LKW` s über 7,49 t	Kaufpreis	Anschaffungsjahr	DESTATIS Durchschnittliche Erhöhung 2014-2023	Wiederbeschaffungswert	Bemerkungen
AW-R 104	82.705,00 €	2007	32,90	109.914,46 €	Index 2023: 112,3 Index 2007: 84,5
AW-R 4000 AEBI	151.011,00 €	2023	0,00	151.011,00 €	Index 2023: 112,3 Index 2023: 112,3
AW-R 950	101.167,85 €	2017	18,46	119.843,35 €	Index 2023: 112,3 Index 2017: 94,8

Motorisierte Kleingeräte	Kaufpreis	Anschaffungsjahr	DESTATIS	Wiederbeschaffungswert	Bemerkungen
STIHL Akku Heckenschere	839,93 €	2023	0,00	839,93 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
STIHL Heckenschere	488,36 €	2023	0,00	488,36 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
Rüttelplatte	296,99 €	2023	0,00	296,99 €	Index 2023: 114,1 Index 2023: 114,1
Zigaretten Sauger Tiger-City-BEE	797,78 €	2023	0,00	797,78 €	Index 2023: 116,3 Index 2023: 116,3
Winkelschleifer G18DSL	126,00 €	2023	0,00	126,00 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
STIHL Heckenschere	877,95 €	2023	0,00	877,95 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
STIHL Blasgerät BR 700 S/N	827,05 €	2023	0,00	827,05 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
STIHL Freischneider FS 411 C-EM	1.020,00 €	2023	0,00	1.020,00 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
Winkelschleifer hokoki Basic	309,52 €	2023	0,00	309,52 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
Akku-Winkelschleifer	359,91 €	2023	0,00	359,91 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
STIHL Heckenschere HSA 86/62 cm	339,04 €	2023	0,00	339,04 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
STIHL Freischneider FS 361 - C EM	898,32 €	2023	0,00	898,32 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
STIHL Freischneider FS 361 - C EM	898,32 €	2023	0,00	898,32 €	Index 2023: 116 Index 2023: 116
Linde Gabelstapler	19.635,00 €	2021	18,50	23.267,48 €	Index 2023: 118,5 Index 2021: 100
Akku-Bohrhammer DH 18 DPB	242,00 €	2021	16,00	280,72 €	Index 2023: 116 Index 2021: 100
Motorsense Fluxtec	169,00 €	2020	18,01	199,43 €	Index 2023: 116 Index 2020: 98,3
Handrasenmäher LC 551 SP	839,50 €	2020	21,88	1.023,17 €	Index 2023: 118,1 Index 2020: 96,9
Frontmäher Husqvarna	16.292,29 €	2020	18,46	19.299,83 €	Index 2023: 118,1 Index 2020: 96,9
STIHL Kettensäge MS 271	477,59 €	2020	22,01	582,70 €	Index 2023: 120,3 Index 2020: 98,6
STIHL Freischneider FS 360	979,00 €	2019	19,10	1.165,95 €	Index 2023: 116 Index 2019: 97,4
STIHL Freischneider FS 360	979,00 €	2019	19,10	1.165,95 €	Index 2023: 116 Index 2019: 97,4
STIHL Blasgerät BG	343,19 €	2019	19,10	408,73 €	Index 2023: 116 Index 2019: 97,4
STIHL Heckenschere	279,20 €	2019	19,10	332,52 €	Index 2023: 116 Index 2019: 97,4
Schmutzwasser Pumpe	212,59 €	2019	19,22	253,45 €	Index 2023: 121 Index 2019: 97,3
Bosch Schlaghammer GSH . 16-30	1.309,00 €	2019	19,10	1.558,97 €	Index 2023: 116 Index 2019: 97,4
Sonstige Geräte / Kfz	Kaufpreis	Anschaffungsjahr	DESTATIS	Wiederbeschaffungswert	Bemerkungen
AW-R 260 Hochdr.	36.030,82 €	2017	20,11	43.274,91 €	2023: 114,1 2017: 95
Radlader Kubota	47.838,00 €	2016	21,38	58.067,19 €	2023: 114,1 2016: 94
3,5 t Minibagger Kubota	47.920,11 €	2015	22,42	58.666,14 €	2023: 114,1 2015: 93,2
Aufsitzmäher Husqvarna	20.000,00 €	2023	0,00	20.000,00 €	2023: 118,1 2023: 118,1
Sandreinigungsmaschine	8.830,00 €	2023	0,00	8.830,00 €	2023: 116 2023: 116

1.641.999,19 €